Befleidungsvorschrift

für

Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beterinäroffiziere des Königlich Preußischen Heeres

(D. Bfl. V.)

pom 15. Mai 1899.

Renabbrud 1911.

Berlin 1911.

Ernft Siegfried Mittler und Sohn gonigliche Sofbuchhandlung gochfrage 68-71.

Auf den Mir gehaltenen Bortrag genehmige Ich die anliegende Befleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätssoffiziere des Preußischen Heeres, welche die gleichnamige Borschrift vom 28. Mai 1896 ersett. Ich ermächtige das Kriegsministerium gleichzeitig zu etwa erforderlichwerdenden Abanderungen und Ergänzungen, soweit solche nicht von grundsählicher Bedeutung sind.

Biesbaden, ben 15. Mai 1899.

wilhelm R.

p. Gogler.

Un das Kriegsminifterium.

Erfter Teil. Anzugsbestimmungen.

Inhaltsverzeichnis.

															. 6	Sett
Bot	bemerfungen		3	1				7	*		*					
	A. Angu	g	in	un	10	aı	ıße	r	Di	en	ſŧ.					
		1.	Aı	1311	gs	art	en.									
1.	Barabeanzug						+				4					10
2.	Dienstanzug	140			-		400	4	12	14				gu)		15
8.	Meiner Dienftangug			1	4								4		38	14
4.	Gesellschaftsanzug .						1							1		10
	II. Angug bei	der	ı pı	eric	bie	be	ner	1 0	ie i	eae	nbe	ite	n.			
				516	92.8		80,5			200			225			**
6.	Im Felde	20		*	*	*	*	4	7	1	100		4	*	*	18
7.	Im Manöver	+				+				1	*	*		1		11
8.	Feftungsbienft-Abung	fett		*	3		zir.							*		13
994	übungen usw.)														C.	11
9.																20
10.	Besichtigungen		*2	*		1		*		*	13		1	*	*	2
11.	Girchaana	*		*		*	*		*	*	*:			*		2
12.	Refrutenvereidigung	*	*		5	20	1			1	10				3	2
18.	Feldgottesbienft .			*		*	1			*		-				2
14.	Baraden (Chrenfom		ior		G.e.	for		V	1	-						2
15.	Trouerfeierlichkeiten		nter	4	60	LUL	ten	1.				-				2
16.		. 9	ette	· ha	di	tor	92	ivi	tlic	h.Fo	tor			*		2
17.	Reichs= ober Land	too	Ser	air	12121	101	0	de	****	idel.	uio :		Gir	the	174	-
2.44	eintveihung und ähn	Field	e S	ote	rli	rti F	oite	111		rije	11(2)		our	uje		2
18.	Dentmalseinweihung	*	- 0	rest		-		***			1					
19.	Dentmalseinweihung Stapelläufe Seiner	500	rieit	ät.	de	diii	to.					1		100	17.	2
20.	Gerichtsbienft	2014	dele	MI.	-	ujej	10									2
21.	Garnisonwachtdienst	TON	rati	or	à.	mf	****	rei	di	993	octo	ari.				2
00	Große Barole	(10)	rep		-Or	+11				20	····	***				2
28.	Melbungen und Gej	neh	e in	r t	eri	iön	lidi	er	Str	tool	en	2116	oit	1	8	2
124.	Immediatvorträge .	erri				UII		No. by	***	-De	. B.				*	2
95	Gontrollheriammim	1011				3	1	ď.			234			25	r di	9

26. 27.	Bferderennen und Radfahren		0/4	All and		100				83	5	4	12			27 27 28
28.	Auf ben Stragen Feitlichkeiten, Brib	ata	Satts	dias	i	m	oin	dia		33	*	1.0	*		10	29
30.	Bejuch der Königli	chen	36	enti	ren ren	+ 20	cia	uje		.0)	13					30
31.	Anlegen ber Unifo	7711	im	Mus	Ian	the		H					8	8		30
32.	Biviltragen immerh	alb	bes	De	utj	djer	t 9	lei	the	8		-	Ĭ.	1	16	31
II	l. Zujaşbestimmung i Kriegsformation	gen i	für (diffi; fixie	ier re	e in	be	for Be	nde	ere	n S ubi	tel	lun	gen	II,	
-	inaktiv														Till	
33,	I. Generaladjutar	nten	, (Ben	era	le i	à l	a i	sui	ite	m	id	Bli	ige	t-	-
	adjutanten Ge	iner	M	njeji	ät	des	53	uil	er	3 1	md	St	om	gs	1	32 34
	II. Adjutanten ber	Sec	migi	tope	11 3	STU	nge	n		-		***	Form	-	-	04
	Generale als Chei Friegsminifter, Ch	ef t	es	Ger	tero	alite	ibe	3 1	er	- 9	rm	ee	uit	v.	+.	34
34a	Michtregimentierte	aft	be	Offi	aie	re	bot	II S	DI	rer	ter	n a	bw	äri	8,	
CONTRACTOR	für die eine befon	dere	Hn	ifor	m	nid	1 1	or	ge	1ch	rtel	nen	til		-	34
35.															ee	34
00	Dienste tun Offigiere bei Rrieg	.07.			***	*	*	*	ŧ.	+	4.5	1		1		35
36.		Soft	zier	e 111	nh.	Ret	eri	nā	ro	ffi:	ier	e) 1	bea	ija ija	les.	00
250.5	unlauhtenitanhes															35
38.	Inaktive — 3. D.	uni	a.	D.	_	Of	flat	ere	(3a	nit	äts	offi	gie	re	
	und Beterinaroffig	iere) .					-	2		4	17)			25	36
	IV.	Be	ionè													
90	10 Cubus sub 15	6		Sam				10000	7.00							38
47	Trauerabzeichen	yee	ocu	art it	*		6	in	e e		6	18		10	10	- 41
48-	-62. Erlänterunger	1 411	m 9	Minai	ta				Ì	0						42
100		. 0		11193												
			An	POLIS												
63.	Galaanzug	10		+		-1+				I T			-	-	10	46
64.	Dotgartenanana		. 4	411		-		ANI	(6.7	114			-	1	100	40
65.	Soffeftlichfeiten .							3	3	11/4	1	-	-	8.	1	48

Seite

Unmerkung. Das Inhaltsverzeichnis jum zweiten Teil fiebe Seite 51, jum britten Teil Seite 177.

Dorbemerkungen.

1. Die Anzugsbestimmungen sind ausschließlich maßgebend. Das Recht, den Anzug durch Tagesbesehl zu regeln, beschräntt sich auf diesenigen Fälle, in denen dies ausdrücklich vorgesehen ist, oder für die Anzugsbestimmungen nicht bestehen.

Sierbei ift gu beachten:

Die buntelblaue*) Uniform muß getragen werben:

- a) als Parabeangug,
- b) im Garnifonwachtbienft,
- c) beim Kirchgang,
- d) beim Gerichtsbienft,
- e) als Ausgeh- und Gefellichaftsanzug.

Die felbgraue Uniform muß getragen werben:

- a) im Felbe,
- b) bei allen Gefechts- usw. Ubungen gegen einen nicht nur marfierten Gegner.

Für alle anderen Gelegenheiten bleibt dem den Dienst ansesenden Vorgesetzten die Bestimmung darüber, ob die dunkelblaue oder die seldgraue Uniform anzulegen ist, überlassen.

^{*)} Unter den Begriff "dunkelblaue Uniform" fallen alle Uniformen außer der feldgrauen (graugrünen) Kriegsbekleidung.

- 2. 3m Sinne biefer Borichrift umfaßt die Bezeichnung:
- a) Fußtruppen: Infanterie, Jäger (Schützen), Maschinengewehr-Abteilungen, Fußartillerie, Ingenieur- und Bionierkorps, Berkehrstruppen, technische Institute, Kadettenkorps, Bekleidungsämter, Bezirkskommandos, Invalidenhäuser sowie alle Sanitäts-, Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere.

b) Berittene Truppen: Kavallerie, Feldartillerie, Train, Reitendes Feldjägerforps, Lands und Felds gendarmerie sowie Beterinäroffiziere.

- e) Höhere Stäbe: Generale und Obersten in Generalsstellung, deren Abjutanten sowie etwa zugeteilte Ordonnange, Sanitäts- usw. Offiziere, ferner sämtliche Offiziere des Kriegsministeriums und Generalstabes.
- d) Offiziere: auch die Sanitätsoffiziere und Beterinäroffiziere, soweit für diese nicht besondere Festsehungen (vgl. auch Ziffer 155 und 156) getroffen sind.
- e) Berittene: alle Nationsberechtigten stets, serner alle Ofsiziere, die dienstlich beritten sind oder auf dienstlichen Besehl oder als Zuschauer zu Pferde erscheinen.
- f) Dienstlich Beteiligte: Offiziere, die bei dem betreffenden Dienste ein Kommando führen oder in der Front stehen; sonstige Offiziere, deren Anwesenheit durch die Art des Dienstes bedingt ist; bei Besichtigungen auch die unter dem Besichtigenden stehenden uns mittelbaren Borgesetzen des Truppenteils.
- 3. Bei den Anzugsarten (Ziffer 1 bis 4, 63 und 64) find die Offiziere mit annähernd gleicher Ausstattung zu- sammen behandelt; für den einzelnen kommen nur die zu

seiner Uniform vorgeschriebenen Stücke in Betracht. Etwaige Zweifel hierüber beseitigen der zweite und der dritte Teil dieser Borschrift sowie der zweite Teil der Bekleidungsordnung für die Mannschaften.

4. Für den Anzug bei den verschiedenen Gelegenheiten (Ziffer 5 bis 30) ist in der Bezeichnung "Helm", "Baffenrod", "Überrod" sowie "Feldrod" usw. das entsprechende Bekleidungs- usw. Stück für die verschiedenen Baffen einbegriffen.

5. Alle für die feldgraue Befleidung gegebenen Beftimmungen gelten auch für die entsprechenden Stücke graugrüner Farbe.

Anmerkung. Die Borbemerkungen jum zweiten und britten Teil fiebe Seite 55 baw. 179.

A. Anzug in und I. Anzugs

1. Paradeanjug.

Fußtruppen (Borbem. 2a), Kriegsministerium, Generalstab	Rürnffiere, Jäger gu Bferbe
Waffenrod, Epauletten, Helm ufw. ³) (Bufch), ⁴) Schärpe, Orden und Ehrenzeichen, (Schähenauszeichnung des 1. G. R. J. F., Kaifer- Schiefpreis), Degen ufw. Berittene: Stiefelhofe, hohe Stiefel. ¹) Unberittene: Lange Tuchhofe. ²) (6)	Roller, für Jäg. 3. Pf. Waffenrod, Spauletten, Helm (Paradeadler), Kürağ (nur zu Pferde be Paraden und Esforten wenn die Mannichafter ben Kürağ anlegen), (Kür. 1 u. 2 Bruftschild), Schärpe, Bandelier mit Kartusch (außer Abjutanten), Stulphandschuhe, Orden und Chrenzeichen, Stiefelhose, hobe Stiefel, Pallasch (für Adjutanten de Kürafsiere amObertoppel)
Bur Pferdeausrüftung: ⁷) Stabsoffiziere, die in Stellen folder reitenden Haupt- leute und Adjutanten, ausgen. Majch. Gew. Abt.: Überdede.	Bur Pferdeau≢rüftung: ⁷) Shabrade, Shabrunten, Borberzeng.
	Rriegsministerium, Generalstab Bassenrod, Epauletten, Delm usw. (Busch), (

Bei angezogenem Paletot (vgl. Ziffer 58, fowie 11, 12, 14, 15, 16, 17,
a) alle Offiziere tragen Achfelstüde,
b) Schärpe (Dusarenschärpe ausgenommen) und
c) ein "Großes Orbensband" wird über dem Paletot
Erlaubnis zum Anlegen des Mantels nach Ziffer 58.

1) Lange Tuchhofen find gestattet:

- a) für die von auswarts zugereiften Generale und berittenen Offiziere ber Fußtruppen bei Trauerfeierlichkeiten und zu Meldungen nach Maggabe von Biffer 15A bzw. 28B.
- b) für inaftive Generale frets (Biffer 38E).

2) Unberittene tragen:

- a) bobe Stiefel ju Baraden ufm. nach Maggabe von Biffer 14 (vgl. Anm. 6);
- b) weißleinene Hosen nach Maßgabe von Ziffer 11 (Kirchgang), Ziffer 14 (Baraden), Ziffer 21 (als Bachthabender).

außer Dienst.

Dragoner, Feldartisterie, Train, Neitendes Feldjägerforps, Land- ufw. Gendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Hufaren	Manen			
Baffenrod, Epauletten, Delm (Bujch), (*) Schärpe, Bandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Orden und Ehrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, Interims: (ArtilleriesOffisier:) Säbel.	Attila, Ilmgehängter Pelz, ⁵) Dusarenmühe mit Kolpak, Busch und Fangschnur (Behang), Dusarenschärpe (Abjutanten außerdem Adjutantens schärpe), Bandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Säbeltasche, Orden und Chrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, Interimssäbel.	Manka mit Nabatte, Epauletten, Tichapfa mit Rabatte, Busch und Fangschnur, Schärpe, Bandelier mit Kartusch (außer Adjutanten), Orden und Chrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, Interimssäbel.			
Bur Pferdeausrüftung: ⁷) Überdede, Borderzeug.	Bur Pferdeausrüftung: ⁷) Überdeck, Baradezaumzeug, Borderzeug.	Bur Pferdeausrüftung: ⁷) Überdecke, Borderzeug.			

21, 22) ist zu beachten: Sufaren ben Attila (nicht Belz); Bandelier mit Kartusche werden fiber dem Paletot angelegt; nur angelegt, wenn dies besonders besohlen ist.

4) Der etwa gustandige Busch wird nicht angelegt, wenn ein abkommandierter Offigier in ber Front eines Truppenteils steht, ber feinen Busch hat.

b) Über Fortfall bes umgehängten Belges für Leib-Garbe-Sufaren vgl. bei Rirchgang (Biffer 11, Bugnote) und Melbungen (Biffer 28, Fugnote).

Baradeanzug im Freien vom 1. Ottober bis 1. April stets mit angezogenem Baletot und hoben Stiefeln.

7) Bei Baraben uim., bei benen Aberbede ober Schabrade aufgelegt find, wird ber Degen (Sabel) am Leibe getragen.

³⁾ Über bas Anlegen ber Grenabier. (Füfilier.) Müte gelten bie besonberen Befrimmungen bes 1. Garbe-Regiments zu Juß und Kaiser Alexander Garbe-Grenabier-Regiments Ar. 1.

2. Dienftangug.t)

Generale	Fußtruppen (Borbem. 2a), Kriegsministerium, Generalstab	Küraffiere, Jäger zu Bferde
überrod ober Baffenrod,1) Achfelftüde, Helm, Helvbinde, Stiefelhofe, hohe Stiefel,3) Orden und Chrenzeichen,5) Degen usw.	Waffenrod,1) Achfelstüde, Helm ufw., Feldbinde (Adjutantenfdärpe), Stiefelhofe, hohe Stiefel,3) Orden und Chrenzeichen,5) (Schützenauszeichnung des 1. G. R. 3. F., Kaiferschlespreis), Degen ufw.	Baffenrod ober Koller, 1)2 Jäg. 3. Pf. Baffenrod, 1)2 Achfelftüde, Heldbinde (Adjutanten- jchärpe), Sandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), (Kür. 1 u. 2 Brustschild), Stiefelhose, hohe Stiefel, 3 Orden und Ehrenzeichen, 5 Ballasch.

a) Bur Pferbeausruftung allgemein: Borberzeug und Degen- (Gabel-) b) Bei angezogenem Baletot (vgl. Biffer 58, fowie 5, 6, 8, 9, 16 und 21):

c) Erlaubnis jum Tragen bes Mantels nach Riffer 58.

d) Unter Umständen treten ferner hingu: Umhang (Jisser 58), Fernglas (Jisser 57), Kapuze, Kopsichüger oder Ohrentlappen (Jisser 56), Tornister Reutralitätsbinde (Jisser 5).

e) Stets rotbraune Sandidube.

f) Zur feldmarschmäßigen Ausrüstung der im Truppenverband Offizierdienstfattel, Boilach, vordere Satteltaschen, Seitensatteltasche, Hosilach, vordere Gatteltaschen, Seitensatteltasche, Hosilach ohne hinterzwiesel und Sattelunterdecke (statt Dienststattel mit Boilach) Offiziere der anderen Baffen bis zum Regimentskommandeur einschl., denen ein Absatteln in Frage kommt, als Sattelunterlage einen Boilach zu aufzulegen (Offizierdienste oder Britschstattel), bleibt freigestellt:

¹) Hir höhere Stäbe (Borbem. 2c): im Mandver (Ziffer 6) frets Aberrod bzw. + Feldrod; bei anderen Gelegenheiten im allgemeinen nach eigenem Ermeffen, vgl. jedoch Fuhnoten zu Ziffer 8 und 9 fowie Liffer 16 und 23 A.

3m Manover (Riffer 6) wird ber Roller getragen.

3) Uber bas Tragen langer und weißleinener Hofen vgl. Kirchgang (Ziffer 11 C), Gerichtsbienst (Ziffer 20), Garnisonwachtbienst (Ziffer 21), Melbungen (Ziffer 23 Be).

Unberittene, die feinem Truppenteil angehören oder außerhalb ber Front fommandiert find, fowie alle inaftiven Generale und Offiziere ber Fußtruppen (Biffer 88E) tonnen ftete lange Tuchhofen tragen.

†) Cobald die Eruppe feldgrau getleidet ift, legen die Offigiere die Felduniform an.

Dragoner, Feldartillerie, Train, Nettendes Feldjägerforps, Lands ufw. Gendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Hujaren Dujaren	Manen			
Wassenrock,1) Achselftüde, Helvinde, Helvinde (Abjutantensichärpe), Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Stiefelhose, hohe Stiefel,3) Orden und Chrenzeichen,5) Interims oder Kav. Osz. Säbel (Artillerie-Oss. Säbel).	Attila ¹) ⁴) oder (I. Oftober bis 30. April) angezogener Belz, Dusarenmühe mit Kolpaf und Fangichnur, Dusarenichärpe, ⁷) (Abjutanten auherdem Adjutantenichärpe), Bandelier mit Kartusche (auher Adjutanten), Säbeltasche, Stiefelhofe, hohe Stiefel, Orden und Chrenzeichen, ⁵) Interims, oder Kav. Offize Säbel ⁶).	Mafeljtüde, Tichapfa mit Fangichnur, Feldbinde (Adjutantens ichärpe), Bandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Stiefelhose, hohe Stiefel ³) Orden und Chrenzeichen, ^b) Interims oder Kav. Diff3.1 Säbel ⁶).			

Tragevorrichtung.8) Weldbinde und Abjutantenschärpe sowie Bandelier mit Kartusche über dem Paletot.

(Biffer 51), Signalpfeife (Biffer 60), Belmüberzug (Biffer 5, 6, 54), Rartentafche (Biffer 5, 6), Schiederichterbinde (Biffer 6), Marichhalfter und Satteltafchen (Biffer 5, 6),

stehenden Ravallerieoffiziere bis einschl. Regimentskommandeur gehören tasche, Manteljad, Futtersad und Trankeimer. Bei leichter Sattelung ist Pritschjattel freigestellt.

bie zu einem Truppenverband gehören, haben im Manover und bei Ubungen, bei benugen. Seitensatteltasche, Sufeisentasche, Manteljad, Futtersad und Tranfeimer

9) Außer gu Egerzierbesichtigungen und jum Kirchgang brauchen nur Ordensbanber (Schnalle) angelegt zu werben.

9) 3m Felde und Manover wird ber Ravallerie. Offigierfabel getragen.
7) Bum angegogenen Bela und Interimsattila fallt bie Sufarenicarpe fort.

") Garbes bu Corps und Garbe-Ruraffiere bei Besichtigungen: Schabrade ufm. - ohne Degentragevorrichtung - (Ziffer 9).

9) Uber Auftragen bes Rollers ber 3ag. j. Bf. f. S. 55, Borbem. 3.

⁴⁾ Beim Feldbienst, Schießen und Exerzieren (Liffer 8 Bb) ist der Interimsattila (mit Kartusche und Säbeltasche) gestattet (Ausnahme vgl. Ziffer 8, Fuhnote); bei sonstigen Gelegenheiten, insbesondere auch im Mandver und zu Besichtigungen: Attila bzw. Pelz. (Bei höheren Stäben nach 1). — Leib-Garde-Dusaren beim Kirchgang Interimsattila s. Ziffer 11 C.

3. Kleiner Dienftangug. †)

Generale	Fußtruppen (Borbem. 2a), Kriegsministerium, Generalstab	Rüraffiere, Jäger zu Bferde
Baffenrod oder Überrod bzw. Litewfa, ¹) Uchfelftüde, Mühe oder Helm, Lange Hoje oder Stiefelhofe, hohe Stiefel, ²) Degen ufw.	Waffenrod ober überrod bzw. Litewta, 1) Achfelitüde, Mühe ober Helm, Lange Dofe ober Stiefelhofe, hohe Stiefel, 2) Degen ufw.	Roller (Rür.) oder Waffenrod oder Überrod bzw. Lis- tewfa, 1) Adfelftüde, Müße oder Helm, Stiefelhofe, hohe Stiefel oder lange Hofe, 2) Pallafch 3) oder Stichbegen.

a) Für einzelne Belegenbeiten ift eine gleichmäßige Regelung vorgefeben, Rirchgang (Selm, lange Sofe). - Die in Reihe und Blied ftebenben Offigiere 3m übrigen ift ber ben Dienft anfegende Borgefeste berechtigt, eine erforderlich halt.

b) Uber ben Baletot (Mantel, Umbang) f. Biffer 58.

c) Rach Bedarf ober Tagesbefehl treten ferner bingu: Umbang (Biffer 58), (Biffer 60), Belmubergug (Biffer 54), Kartentafche (Biffer 57).

d) Bur Bierbeausruftung allgemein Borderzeug fowie Degen- (Cabel-) Tragevorrichtung;

I. Die Litewta ift anzulegen:

a) zum bienftlichen Rabfahren (Biffer 27);

b) jum fleinen Dienftangug: in ber Ortsunterfunft, auf Eruppenübungs. und Schiefplagen.

II. Die Litewla barf getragen merben:

a) gum fleinen Dienftangug:

1. in geichloffenen Dienftraumen (Borfalen, Gefchaftszimmern uim.);

2. innerhalb ber Rafernen und bamit gufammenbangenben Erergierplate, Reithahnen uim., ferner auf ben Schiefftanben und Schwimmanftalten;

B. jum Dienft außerhalb ber Raferne, wenn bie Mannichaften in Litemta ober Drildiade ericeinen.

b) außer Dienft:

1. mm Mabfahren;

+) Wenn die Eruppe feldgrau gefleidet ift, legen die Offiziere die Felduniform an. Abweichungen hiervon tonnen burch Tagesbefehl angeordnet werben. Begen ber Dite f. Biff. 8B.

Dragoner, Feldartillerie, Train, Neitendes Feldjägerforps, Lands niw. Gendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Sufaren	Manen
Baffenrod oder überrod bzw. Litewta, 1) Achfelftude, Mithe oder Helm, Stiefelhofe, hohe Stiefel oder lange Doje, 9) Juterims (Artillerie Offizier) Sabel.	Attila oder angezogener Belz oder Interimsattila bzw. Litewla ¹) mitAdjelftüden, Müge oder Hufarenmühe mit Kolpat und Fangidnur, Stiefelhofe, hohe Stiefel, ²) Interimsfäbel.	Mlanka ober Aberrod bzw. Litemta, 1) Achfelftüde, Müge ober Tichapka mit Fangichnur, 4) Stiefelhofe, hohe Stiefelober lange Hofe, 9) Interimsjäbel.

1. B. bei Biffer 8 A fur gefchloffenes Erergieren ufm. (Zagesbefehl) und 11 B für tragen belm ufm. ober Muge in Ubereinstimmung mit ben Mannichaften. Gleichmäßigfeit bes Angugs in Grengen ber Angugsart anguordnen, foweit er bies für

Rapuge, Ropffchuger ober Ohrenflappen (Biffer 56), Fernglas (Biffer 51), Signalpfeife nur beim außerdienftlichen Reiten ift bas Fortlaffen beider Stude freigeftellt.

- 2. jum Reiten, jeboch nicht innerhalb ber Garnifon Berlin, ferner nicht in ben Refidengfiabten Breslau, Caffel, Charlottenburg, Cobleng, Sannover, Ronigsberg, Bofen und Biesbaben bei Anwejenheit Geiner Majefrat bes Raifers und Ronias;
- 3. in ber Offigier-Speifeanftalt, auger bei festlichen Anlaffen; 4. in ber Ortsunterfunft, auf Truppenübungs. und Schiefplagen.
- e) in und außer Dienft: jum fleinen Dienftangug unter bem Baletot.

III. Statt ber Litemta barf ber Felbrod getragen werden. Bur Litemta und gu bem an ihrer Stelle getragenen Welbrod ift bie Weldhofe gulaffig.

2) a) Beim Dienst zu Pferbe und bei Beaufsichtigung bes Reitbienftes werben ftets bobe Stiefel getragen.

b) In ber Beit vom 1. Dai bis 30. September find gu Guf fur alle Offigiere meifileinene Sofen geftattet.

3) Ruraffiere und Jager ju Bferbe tragen ju Pferbe und bei Beauffichtigung bes Reitbienftes ftete ben Ballaid.

4) Sangidmur jum Tichapfa nur beim Dienft gu Bferbe.

4. Gefellichaftsanzug.

Generale	Fußtruppen (Borbem. 2a), Kriegsministerium, Generalstab	Küraffiere, Jäger zu Pferde			
Wassenrock, Epauletten, Henn, Lange Tuchhose, Orden und Chrenzeichen, Degen usw.	Wassenrod, Epauletten, Helm usw., Lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen, (Schühenauszeichnung des 1. G. R. z. F., Kaiser- Schiespreis), Degen usw.	Baffenrod, Epauletten, Helm, (Kür. 1 und 2 Bruftschild), Lange Tuchhofe, Orden und Ehrenzeichen, Stichbegen oder Pallasch.			

Allgemein angegogener Baletot oder Mantel bei allen Gelegenheiten im Freien gestattet; ftatt Spauletten werben alsbann Achselftude angelegt.

Dragoner, Feldartillerie, Erain, Neitendes Feldjägerforps, Lands ufw. Gendarmerie, Landwehr-Ravallerie	Huiaren	Manen			
Waffenrod, Cpauletten, Helm, Lange Tuchhofe, Orden und Chrenzeichen, Interims (Artillerie- Offizier-) Säbel.	Attila oder (1. Oftober bis 30. April, außerzu Bällen) angezogener Belz, Sufarenmütze mit Kolpaf (Fangichnur aufgerollt), Stiefelhofe, hohe Stiefel, Säbeltasche, Orben und Ehrenzeichen, Interimsfäbel.	Mlanka, Epauletten, Tjdapka, Lange Luchhoje, Orden und Chrenzeichen, Interimsfäbel.			

II. Ungug bei den verichiedenen Gelegenheiten.

5. 3m gelde.

Es werden nur "Dienstanzug" und "Kleiner Dienstanzug" getragen.

Für den Dienstanzug ift neben den Festsegungen unter Biffer 2 bas Folgende zu beachten:

a) Allgemein Felduniform (Borbem. 1).

b) Bur Ausruftung gehören Belmüberzug, Fernglas und Biftole.

c) Tornifter für unberittene Leutnants ber Infanterie und Jäger (Schüßen).

d) Dragoner, Sufaren, Ulanen, Train tragen den Ravallerie-Offizierfabel.

e) Signalpfeife nach Biffer 60.

f) Bur Pferdeausruftung aller Offiziere gehören Marichhalfter und Satteltaichen; im übrigen f. Biffer 2, f.

g) Den Berittenen ist es freigestellt, den Paletot (Mantel, Umhang) hinten am Sattel, gerollt oder in einem Mantelsack, mitzuführen. Kavallerieoffiziere im Truppenverband führen den Mantelsack.

Unberittene tragen den Paletot oder Umhang gerollt am Tornister oder über die linke Schulter

(Biffer 58).

Uber das Anziehen des Paletots (Mantels, Umhangs) f. Riffer 58.

h) Jeder Offigier führt eine wollene Dede mit.

i) Kapuze, Ropfichuger ober Ohrentlappen (Ziffer 56) nach Bebarf.

k) Sanitätsoffigiere tragen am linten Oberarm bas Reutralitätszeichen.

1) Offiziere bei ben Stabswachen tragen ben Ringfragen.

6. 3m Manover*) (Ziffer 44 ff. M. D.).

Dienstlich Beteiligte (Borbem. 2f.).

Wie im Felde (Biffer 5) mit den nachstehenden Abweichungen:

a) Biftole, Ropfichuger (Ohrentlappen) und Reutralitats-

zeichen fallen fort.

b) Für unberittene Leutnants der Fußtruppen besstimmt der Regimentss usw. Kommandeur, ob der gerollte Umhang getragen werden soll. Durch Tagesbesehl kann auch gerollter Paletot angeordnet werden (Liffer 58).

c) Das rote Band am Helmüberzug bient als Erfennungszeichen für famtliche Waffengattungen der roten Bartei; jeder Offizier führt es zu sofortiger

Bermenbung bei fich (Biffer 54).

d) Schiedsrichter und biefen zugeteilte Offiziere tragen eine weiße Binde am linten Oberarm sowie einen weißen helmüberzug.

e) Aber bas Anlegen der Felduniform vgl. Biffer 2,

Fugnotet.

Bufchauer: Dienftangug. Baletot freigeftellt.

Alle Bestimmungen für die Manöver gelten auch für die Kaisermanöver; bei der großen Parade regelt sich jedoch der Anzug nach Jiffer 14.

7. Seftungsdienft-Abungen.

Dienstlich Beteiligte (Borbem. 2f): nach Tagesbefehl. Juschauer: Kleiner Dienstanzug.

8. Felddienst, Schießen, Ererzieren (einschl. besonderer Kavallerielibungen usw.).
Sandschube: vgl. Ziffer 53.

Dienstlich Beteiligte (Borbem. 2f).

*) Die Bestimmungen gesten auch für Reisemärsche ins Manöversgelände und während des Manövers.

A. Bon der Kompagnie (Estadron, Batterie) angesetzter Dienst.

Mleiner Dienstanzug nach Tagesbefehl. S. a. S. 14, Fugnote †.

B. Bon höheren Borgesetten angesetter Dienft.

Dienstanzug.")

a) Nach Tagesbefehl.

Uber das Anziehen des Baletots (Mantels, Um-

hangs) f. Biffer 58.

b) Für Susaren: Interimsattila*) bzw. (vom 1. Oktober bis 30. April) angezogener Belz gestattet, innerhalb bes Truppenteils gleichmäßig; zu beiden fällt die Husarenschärpe fort. — Besestigung des Fernglases am Leibriemen (Ziffer 51).

Bird es in besonderen Fällen für angezeigt gehalten, daß alle Offiziere in Mütze erscheinen, kann "Aleiner Dienstanzug, Mütze" bzw. (wenn die Feldumform angelegt wird) "Feldmütze" angeordnet werden.

Zuschauer.

Kleiner Dienstanzug*) nach eigener Bahl, beim Exerzieren vom Regiment einschl. aufwärts Selm. Baletot stels gestattet.

9. Befichtigungen.

Sandichuhe: vgl. Biffer 53.

Exerzierbesichtigungen der Refruten bei den Fußtruppen, der geschlossenen Kompagnie (Eskadron zu Pferde, bespannten Batterie). Alle Besichtigungen größerer Berbande.

Dienftlich Beteiligte (Borbem. 2f).

Dienstangug*) nach Tagesbefehl.

Jur Pferdeausruftung für Gardes du Corps und Gardes Kuraffiere bei allen Exerzierbesichtigungen (auch als Zuschauer): Schabrade und Schabrunten (ohne Degentragevorrichtung), aber nicht zur Felduniform.

Zuschauer.

a) Bis einschl. Kompagnie usw.: Kleiner Dienstanzug nach eigener Bahl, Selm.*)

b) Bom Bataillon ufw. einschl. aufwärts: Dienstanzug.")
Offiziere von höherem oder gleichem Range wie der Besichtigende tonnen, außer bei angesagter Anwesenheit Gr. Majestät, wie unter a) erscheinen.

Baletot ftets freigeftellt.

Sonftige Befichtigungen.

Dienstlich Beteiligte. Nach Bestimmung bes Regiments

Juschauer. Rleiner Dienstanzug nach eigener Bahl, zu Besichtigungen im Gelande mit helm.

10. Mufterungen.

Rleiner Dienftangug (Muge).

11. Kirchgang.

A. An ben Geburtstagen Gr. Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin bzw. des Landesherrn und dessen Gemahlin.

Offiziere, welche die Mannichaften zur Kirche führen, sowie Offiziere vom Kirchendienst.

Baradeangug; unberittene Leutnants ber Fußtruppen tragen weißleinene Sofen, wenn diese für die Mannichaften befohlen find.

[&]quot;) Falls zu B die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs angesagt ist, erscheinen alle Offiziere (mit Einschluß der höheren Stäbe) im Dienstanzug mit Waffenrod.

^{*)} Falls zu Exerzierbesichtigungen die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs angesagt ist, erscheinen alle Offiziere (mit Einschluß der höheren Stäbe) im Dienstanzug mit Baffenrod.

Die übrigen Offigiere.

Bei Teilnahme am Garnisonfirchgang und bei der Berliner Domgemeinde Paradeanzug*), Baletot, Umhang oder Mantel gestattet.

Sonft: wie nachftebend unter B gulaffig.

B. An den beiden Ofters, Pfingsts und Weihnachtssfeiertagen, am Renjahrstage, Karfreitage, Himmelsfahrtstage.

Offiziere, welche die Mannichaften zur Kirche führen, sowie Offiziere vom Kirchendienste: wie unter A.

Die übrigen Offiziere.**)

Kleiner Dienstanzug (Selm, lange Sose; Susaren stets hohe Stiefel, Leib-Garde-Susaren Sabeltasche). Paletot, Umbang ober Mantel gestattet.

In Berlin in der Garnifontirche am Karfreitage

Barabeangug.

C. An fonftigen Sonn= und Feiertagen. Offiziere, welche die Mannichaften zur firche führen, sowie Offiziere

vom Kirchendienst.
Dienstanzug; unberittene Leutnants der Fußtruppen tragen weißleinene Hosen, wenn diese für die Mannsichaften besohlen sind, sonst lange Tuchhosen. — Leibs Garde-Husaren: Interims-Attila mit Orden, Husarenmütze

und Gabeltaiche.

Die übrigen Offiziere: wie unter B.

D. Bei ber eigenen Trauung.

Barabes ober Galaanzug nach eigenem Ermeffen. Auch Kuraffiere und Jäger zu Pferbe tonnen lange Galahofen anlegen.

*) Leib-Garbe-Husaren tragen den umgehängten Belz nur, wenn dieser für eine unmittelbar anschließende Gelegenheit gebraucht wird.

**) Jum Kirchgang in der Hoss und Garnisonfirche zu Votsdam tragen alle Offiziere in der Offizierloge — ausgenommen Leib-Garde-Husaren —, in Abereinstimmung mit dem Offizier dom Kirchendienss, Barades oder Dienstanzug.

- 12. Rekrutenvereidigung. Barabeangug;vgl. S.11, Anm.6.
- 13. Seldgottesdienft. Dienftangug (wenn nicht besonders "Baradeangug" befohlen ift); Baletot zum Dienstanguge nur auf Tagesbefehl, zum Paradeangug nach S.11, Unm.6.

14. Paraden. (Chrentompagnien, Estorten.)

Dienftlich Beteiligte (Borbem. 2f). Barabeangug; pal. G. 11, Unm. 6.

a) Die unberittenen Leutnants der Fußtruppen tragen die für die Mannschaften befohlene Beinbefleidung (weißleinene Hosen oder hohe Stiefel oder lange Tuchhosen).

b) Bahrend ber Paradeaufstellung und beim Borbeis marich burfen feine anderen Augengläser als Brillen

aufgesett werben.

Juschauer. Baradeanzug (auch auf Bagen und Tribunen); vgl. S. 11, Anm. 6.

a) Die unberittenen Leutnants der Fußtruppen tragen weißleinene hosen, wenn diese für die in der Parade stebenden Regimenter (Bataillone) befohlen sind.

b) Kürassierossiziere ohne Küraß; nur den Chefs von Kürassier = Regimentern und denjenigen Generalen, die à la suite von diesen stehen, ist es gestattet, zu Vierde mit Küraß zu erscheinen.

15. Trauerfeierlichkeiten.

A. Mit militärifchen Chrenbezeugungen.

Trauerparade: nach Biffer 14.

Andere Teilnehmer: Paradeanzug; Baletot, Umhang ober Mantel gestattet.

Die von auswärts zugereisten Generale und berittenen Offiziere der Fußtruppen dürfen lange Tuchhosen tragen, falls nicht die Beteiligung Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Aussicht steht.

B. Bei fonftigen Trauerfeierlichkeiten.

Befellichaftsanzug.

Ritter des Schwarzen Adler-Ordens erscheinen bei der Beerdigung eines inaktiven Generals, der Ritter dieses Ordens war, im Paradeanzuge ohne Schärpe mit der Ordenskette.

16. Empfang und Abreife Allerhöchfter gürftlichkeiten.

(Anlage II gur G. B.).

A. Großer Empfang: Baradeangug nach Biffer 14.

B. Kleiner Empfang und Abreise: Dienstanzug, auch höhere Stabe im Waffenrod. Paletot nur auf Tagesbefehl.

17. Reichs-oder Candtagseröffnung und schluß; Kircheneinweihung und ähnliche Seierlichkeiten.

A. Wenn Seine Majestät der Kaiser und König bzw. der Landesherr oder ein Allerhöchst zur Bertretung besohlenes Mitglied des Königlichen usw. Hauses gegenwärtig ist: Baradeanzug nach Ziffer 14.

B. Sonft: Gesellschaftsanzug; im Freien Baletot gestattet.

18. Denkmalseinweihung.

Angug nach Tagesbefehl.

19. Stapelläufe Seiner Majeftat Schiffe.

Dienstanzug mit Orden.

20. Gerichtsdienft.

A. Sauptverhandlungen (erfennende Gerichte).

Dienstangug, hohe Stiefel ober lange hofen freisgestellt (hufaren ftets hohe Stiefel).

B. Ermittelungsverfahren.

Untersuchungsführer oder Chrenrat: Rleiner Dienft- angug.

Conft Beteiligte: Dienstangug, Fuß- ufm. Befleibung wie unter A.

C. Zeugen ufw. bei zivilgerichtlichen Berhandlungen. Kleiner Dienstanzug (Helm).

21. Garnifonwachtdienft. (Großer Bapfenftreich, Beden.)

A. An ben Geburtstagen Seiner Majestät bes Kaisers und Königs, Ihrer Majestät ber Kaiserin und Königin, bzw. bes Landesherrn und bessen Gemahlin; serner an den beiden Ofters, Pfingsts und Weihnachtsseiertagen, am Neujahrstage, Karfreitage und Himmelsahrtstage: Paradeanzug; vgl. S. 11, Ann. 6.

B. Un anderen Tagen: Dienftangug.

Bu A und B.

a) Die Wachthabenden tragen weißleinene Hosen, wenn diese für die Mannschaften besohlen sind, sonst lange Tuchhosen; hohe Stiefel sind gestattet, wenn die Mannschaften die Hosen in den Stiefeln tragen. Baletot nur in Ubereinstimmung mit den auf der Wache besindlichen Mannschaften.

Aber Ablegen des haarbuiches bei Paradeangug bgl.

6. B., Liffer 75.
b) Den Offizieren vom Ortsdienst und der Ronde ist es beim Ausziehen und Nachsehen der Wachen freigestellt, hohe Stiefel oder lange Hofen sowie Paletot zu tragen; die ersteren mussen jedoch hohe Stiefel anlegen, wenn sie beim Nachsehen der Wachen zu Pferde sind.

Beim Rachiehen ber Bachen ift auch an ben

boben Sefttagen Dienftangug geftattet.

c) Die außerdem beim Aufziehen der Wachen Beteiligten erscheinen an den oben bezeichneten hohen Festtagen im Parabeanzug, lange hosen (außer für berittene Baffen) und Paletot freigestellt (vgl. jedoch S. 11, Anm. 6), sonst im kleinen Dienstanzug (Helm).

> C. Großer Zapfenstreich und Weden. Dienstlich Beteiligte: nach Tagesbefehl. Zuschauer beim Großen Zapfenstreich: Selm.

22. Große Parole.

An den unter Biffer 21A bezeichneten Festtagen: Barabeangug; vgl. G. 11, Anm. 6.

Sonft: Rleiner Dienftangug (Selm.)

23. Meldungen und Gesuche in perfonlicher Angelegenheit.

A. Bei Seiner Majestät bem Kaifer und König*), anderen regierenden Fürsten, Mitgliedern bes Königlichen usw. Hauses (insofern biese nicht zu ben unmittelbaren Borgeseiten geboren): Barabeangug.**)

Abweichend hiervon:

zu Meldungen bei Seiner Majestät*) auf Exerziersplätzen und im Gelände im Anschluß an Truppensbesichtigungen: Dienstanzug — auch höhere Stäbe (Bbm. 2c) mit Waffenrod.

B. Bei ben übrigen Borgefetten.

a) Anläßlich einer durch Allerhöchste Kabinettsordre befohlenen Veränderung (Patentverseihung oder Gehaltsbewilligung sallen nicht hierunter): wie zu A. Die von auswärts zugereisten Generale und

berittenen Offiziere der Fußtruppen dürfen zum Baradeanzug lange Tuchhojen anlegen.

b) Ju sonstigen Meldungen innerhalb des Regiments usw., zu persönlichen Gesuchen bei allen Borgesetzten und wenn ein Offizier (ohne besondere Anzugsbestimmung) zu einem Borgesetzten bestellt wird:

Rleiner Dienstanzug mit Selm gestattet, im Freien auch angezogener Baletot.

c) Ju Meldungen außerhalb des Regiments usw., die nicht durch eine Allerhöchste Kabinettsordre bedingt find:

**) Leib-Garde-Sufaren ohne umgehängten Belg.

Dienstanzug; die Erlaubnis zum Tragen von langen Tuchhosen (a) erstrecht sich hierbei auf zus gereiste Offiziere aller Waffen.

d) Bei Dienstreisen und Übungsritten dürfen alle mit dem Zweck der Dienstreise usw. zusammenhängenden Meldungen — unterwegs oder am Endpunkt — im kleinen Dienstanzug mit Mütze abgestattet werden.

24. Immediatvorträge.

Befellichaftsangug mit Achfelftuden.

25. Kontrollversammlungen.

Rleiner Dienstanzug.

26. Pferderennen und Jagdreiten.

Das Erscheinen zu Pserderennen ist für Reiter und Zuschauer nur in Uniform gestattet.

Biviltragen ift auch auf den Reifen zu Rennen verboten.

a) Ju Herrenveiten sowie bei Schnitzels und Schlepps jagden in der Regel: Waffenrod ohne Achsels stude (ohne Baffe).

b) Bei Parforce-Sagdrennen und Parforcejagden ift für die mitreitenden Offiziere "roter Rod" ober

Baffenrod freigestellt.

27. Radfahren.

A. Im Dienft: Litewta, im übrigen nach Maßgabe ber Fahrradvorschrift.*)

B. Mußer Dienft.

a) Abgesehen vom Paradeanzug jede Anzugsart zulässig, Litewta und schwarze Ledergamaschen dürsen auch auf den Straßen getragen werden. Innerhalb des Weichbildes von Berlin ist zum Radsfahren nur die Litewfa oder statt ihrer der Feldrock (s. S. 15, Ann. 1, Abschnitt III) erlaubt.

[&]quot;) Aber fonftige Allerhöchfte Borichriften für Melbungen bei Seiner Majefiat vgl. Anlage III gur G. B.

^{*)} Bis gu beren Ergangung nach Tagesbefehl.

Der Degen ufm. muß ftets mitgenommen werben; er ruht entweder mit bem unteren Teil in einer am Sandgriff ber Lentstange angebrachten Schlinge ober wird (vom Roppel losgeloft) langs ber Borbergabel an ber Lentstange befestigt.

b) Biviltragen nur mit Genehmigung bes Regimentetommandeurs bei "größeren Touren"; ber Gouverneur ufm. (Garnifonaltefte) bat nach ben örtlichen Berhaltniffen gu erlautern, welche Entfernungen hierunter fallen. In Berlin, Charlottenburg, Botsbam, Spandau, Groß Lichterfelbe foll beim Radfahren Bivil nicht getragen werben.

28. Auf den Strafen.

A. Allgemein gültige Beftimmungen.

a) Mit Degen uiw. und angezogenen Sandichuben; ber Degen barf nur außer Dienft fortgelaffen werben und amar:

1. nach Regelung des Gouverneurs ufw. (Garnifonalteften) beim Reiten auf bestimmt gu begeichnenden Wegen (Blaten);

2. bei Ortsunterfunft in Dorfern und auf Truppenübungs- ufm. Blaten.

b) Erlaubnis jum Tragen von Kragenichonern nach Biffer 55. Erlaubnis jum Tragen von Gummischuhen nach Biffer 52.

e) Un ben Geburtstagen Seiner Majeftat bes Raifers und Königs, Ihrer Majestat der Rafferin und Ronigin von 90 vormittags bis jum Gintritt ber Duntelheit: Selm, Baffenrod; Baletot, Mantel ober Umhang freigestellt.

d) Buichauer bei Teierlichkeiten mit Truppenbeteiligung ericheinen in dem für die Truppen befohlenen Angug, wenn nicht anderes ausbrudlich befohlen ift; Baletot ober Mantel ift gulaffig.

e) Stode und Reitpeitschen find nur gum Reiten außer Dienft gestattet. - Beim Gelbstfahren follen Offigiere ben militarischen Gruß in porschriftsmäßiger Form, nicht mit ber Beitiche, erweisen.

B. Befondere Beftimmungen für Berlin.

f) Un Conn- und Feittagen, und gwar: bom 1. Mara bis 30. Ceptember, amijden 120 mittags und 40 nachmittags,

vom 1. Oftober bis Ende Februar, gwijchen 120 mittage und 30 nachmittage,

muß auf den nachstebend bezeichneten Stragen uim. ber Selm getragen merben:

Unter ben Linden vom Roniglichen Schloß bis jum Brandenburger Tor.

Bilhelmftrage zwischen Unter ben Linden und Leipziger Strafe,

Leipziger Strafe zwiichen Bilhelmftrage und Botsbamer Blat.

Roniggrager Strafe gwijchen Botsbamer Blag und Brandenburger Tor, Lennestraße,

Tiergartenftrafe gwifden Gieges- und Sofjagerallee, Charlottenburger Chauffee vom Brandenburger Tor bis jum Großen Stern, Soffagerallee,

Sieges- und Friedensallee, Ronigsplat. g) 3m Tiergarten und auf anderen öffentlichen Wegen ift bas Mitführen von Reitstöden uim. auch ju Bferbe perboten; nur auf dem Sippodrom ift das Reiten mit Reitstod uim, und ohne Baffe gestattet.

Ravallerieoffiziere muffen im Tiergarten auch beim Spagierenreiten ftete hohe Stiefel tragen.

29. Seitlichkeiten*), Drivatgefellichaften, Befuche.

Rrieger- uim. Bereinen; **)

A. a) Bei Festlichkeiten gur Feier bes Geburtstages Geiner Majeftat bes Raifers und Befell= Königs ober bes Landesherrn in ben Offizierforps: b) bei den gleichen Festlichkeiten in den

ichafts= anzug.

*) Soffeitlichfeiten vgl. Biffer 65. **) Angug bei fonftigen Geftlichkeiten ber Brieger- ufm. Bereine: Aleiner Dienstangug, wenn nicht ausbriidlich ein anderer Angug beitimmt wird.

Mir Nahnenweihen gilt Biffer 17.

c) zu Privatbällen und Privatgesellschaften, wenn nicht ausdrücklich "im Überrock" eingeladen ist: zu Bällen Tanzsporen; wenn das Erscheinen Ihrer Majestäten bzw. des Landeshern oder bessen Gemahlin zugesagt ist, tragen die tanzenden Herren Galahosen.

B. Bei ben Mannschaftssesten zur Feier bes Geburtstages Seiner Majestät ober bes Landesherrn ober aus sonstigem besonderen Anlaß: Gesellschaftsanzug; Müge und Achselstücke gestattet.

C. Bu Befuchen: Selm, Aberrod.

30. Bejuch der Königlichen Theater.

A. Galavorstellungen: Baradeanzug; Generale, Offiziere ber Fußtruppen, des Kriegsministeriums und Generalstabes mit langen Tuchhosen; Gardes du Corps und Gardefürassiere: Galaanzug.

B. a) An den Geburtstagen
Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin;
b) zu Militär-Festworstellungen;
c) in Berlin an demjenigen Tage, an dem das Ordens= und Krönungssest gesseiert wird;

d) zu Ballen im Berliner Opernhause:

C. a) Zuden als "Gesellschaftsabend" bezeichneten wie vor Tagen im Berliner Opernhause; mit b) zu allen Theateraufführungen "auf Aller- Mütze.

D. Bu ben sonstigen Aufführungen im Berliner Opern- und Schauspielhause: Gesellschaftsanzug mit Müthe und Achselstücken.*)

31. Anlegen der Uniform im Auslande.

A. Den Offizieren (Sanitätsoffizieren und Beterinäroffizieren) ber aktiven Urmee, bes Beurlaubtenstandes sowie z. D. und a. D. ift versboten, außerhalb bes Deutschen Reiches Uniform zu tragen.

Wenn besondere Berhältnisse es wünschenswert machen, im Auslande zeitweise Uniform anzulegen, so ist dazu auf dem Dienstwege im allgemeinen die Allerhöchste Genehmigung einzuholen; innerhalb der nächsten Grenzgebiete (mit Ausnahme der Schweiz) dürsen die kommandierenden Generale das Uniformtragen gestatten.

B. Für die im diplomatischen Dienst stehenden und für die ins Ausland tommandierten Offiziere haben die Bestimmungen unter A feine Geltung, vielmehr richten sich diese Offiziere nach den ihnen vom Auswärtigen Amt erteilten Borichriften.

32. Ziviltragen innerhalb des Dentichen Reiches.

A. Das Tragen von Zivilkleibung ift den attiven, wieder angestellten und den zur Diensteleistung einberufenen Offizieren (Sanitätsoffizieren und Beterinäroffizieren) nur in folgenden Källen gestattet:

a) bei ber Lanbesaufnahme mahrend der Feldarbeiten;

b) auf Urlaub, außer zu Rennen (vgl. Ziffer 26); über bas Ziviltragen auf Urlaub innerhalb des Korpsbezirfs können die kommandierenden Generale für die Offiziere ihres Besehlsbereichs einschränkende Bestimmungen erlassen;

c) frankheitshalber mit Genehmigung besjenigen Borgesetten, ber die Erlaubnis zum Ausgehen erteilt, unter Melbung an ben Gouverneur usw. (Garnisonsältesten) seitens des Truppenteils usw.;

d) ben im dienstlichen Anftrage oder mit dienstlicher Genehmigung an Ballonsahrten teilnehmenden Offizieren, salls der Aufstieg in der Nähe der Grenze erfolgt, mit Genehmigung desjenigen Borgesetzen, der die Teilnahme an der Fahrt angeordnet oder gestattet hat;

e) außerdem in denjenigen Einzelfällen, in denen nach dem Urteile der kommandierenden Generale bzw. höchsten Waffenbesehlshaber bei gewissen Dienstederichtungen der Zweck des Austrages in Uniform nicht erreicht werden könnte;

^{*)} Im neuen Opernhaufe (Rroll) itberrod gestattet.

f) für Sanitatsoffiziere außerdem, um fie in der Ausübung der Zivilpragis weniger zu beschränten.

g) für Beterinaroffiziere außerdem nach Maggabe ber

M. B. D., Biffer 108.

B. Gin ber Beranlassung entsprechendes Bivil barf getragen merben:

a) jur Jagd;

b) zu Mastenbällen;

c) nach Regelung durch den Gouverneur usw. (Garnisonaltesten): zum Rubern, Segeln, bei Spielen, die eine besondere Körperfreiheit verlangen und bei Karnevalsaufzügen;

d) mit Genehmigung des Regiments- usw. Kommandeurs bei größeren Touren auf dem Fahrrad (vgl. Ziffer 27Bb). In Berlin, Charlottenburg, Botsdam, Spandau,

In Berlin, Charlottenburg, Potsbam, Spandau, Gr. Lichterfelde darf beim Radfahren Zivil nicht gestragen werden.

III. Zusahbestimmungen für Offiziere in besonderen Stellungen, bei Ariegsformationen, Offiziere des Beurlaubtenstandes, inaktive (3. D. und a. D.) Offiziere.

33. 1. Generaladjutanten, Generale à la suite und Slügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

A. Für die zum Sauptquartier Seiner Majestät bes Raifers und Königs gehörenden Offiziere befteben besondere Anzugsbestimmungen.

B. Sofern nicht ein Allerhöchster Tagesbefehl für ben Einzelfall anders bestimmt, tragen:

1. Nicht diensttuende Generaladjutanten und Generale à la suite:*)

a) Uniform der Generaladjutanten usw. bei allen Gelegenheiten, auch wenn sie sich im Truppendienst befinden;

b) als Chefs und à la suite von Truppenteilen: 1. Generaladjutanten- usw. Uniform bei allen Sof-

couren:

2. die Uniform ihres Truppenteils: bei großen Baraden und Besichtigungen, an denen sie durch Borführung des verliehenen Truppenteils beteiligt sind, und als Zuschauer beim Manöver und beim Exerzieren bei Anwesenheit des betreffenden Truppenteils;

3. die Generaladjutanten- usw. ober die Truppenuniform nach eigenem Ermessen bei allen anderen Gelegenheiten, insbesondere auch bei Hofballen, Galadiners, Galavorstellungen im Theater.

2. Micht diensttuende Slügeladjutanten:*)

a) wenn sie ein Kommando in der Truppe bekleiben: deren Unisorm im Truppendienst und bei jedem sonstigen dienstlichen Auftreten als Truppenossizier, im übrigen nach Bahl Flügeladjutanten- oder Truppenunisorm; auch zu ersterer nur die Leibschärpe bzw. Feldbinde (Obersten in Generalsstellung als Flügeladjutanten vgl. Ziffer 138);

b) wenn fie bei Raiferlichen Botfchaften ufw. fommandiert find: die Flügeladjutanten-Uniform mit Abjutanten-

icharpe;

c) in anderweitigen Dienststellungen: bie Fligeladjutanten-Uniform mit Leibschärpe bzw.

Feldbinde.

C. Das Achselband (über etwaigem Ordensband bzw. der Adjutantenschärpe zu tragen) gehört für die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten zu jeder Anzugsart und Uniform; zum überrod ohne Schärpe oder Feldbinde darf es bei solchen Gelegen-

^{*)} Aber Uniform eines Generals à la suite oder Fligeladjutanten als Kommandeur oder Führer der Leib-Hufaren-Brigade vgl. S. 184, Fugnote.

heiten fortgelaffen werben, bei benen Ihre Majeftaten nicht anweiend find.

D. Bu ben Spauletten und Achselftuden famtlicher Generaladintanten, Generale à la suite und Mügeladintanten gehört ftets ber Konigliche Namenszug.

II. Adjutanten der Königlichen Pringen.

Diese tragen die Adjutanten- bam. guftandige Truppenuniform mit ber Abiutantenscharpe. Sind fie zeitweilig einem Truppenteil zur Dienstleiftung überwiefen, fo tragen fie zu ihrer Uniform die Leibicharpe (Feldbinde).

Die Bestimmung über das Achselband (Biff. 33, IC)

findet auch auf fie Anwendung.

34. Generale als Chefs und à la suite von Truppenteilen

(Generaladjutanten ufw. fiebe Biffer 33, I)

find berechtigt, die Uniform ihres Truppenteils bei allen Gelegenheiten zu tragen, insbesondere auch zur Cour am Allerhöchften Geburtstage und zu ben großen Sofcouren.

Die porftehende Bestimmung findet auch Anwendung auf den Rriegsminifter, den Chef bes Generalftabes ber Urmee, den Chef bes Reitenben Felbjagertorps, den Chef ber Landgendarmerie binfichtlich bes Unlegens ber Uniform ber ihnen unterftellten Offigiere und auf den Chef bes Ingenieur- und Bionierforps in betreff ber Uniform bes Ingenieurforps.

34a. Nichtregimentierte aktive Offiziere vom Oberften abwarts, für die eine besondere Uniform nicht porgeidrieben ift.

tragen, wenn nicht anders befohlen, ihre bisherige Uniform. (Bgl. A. R. D. b. 2. 9. 1902 - A. B. Bl., S. 274 ff.-.)

35. Offiziere à la suite der Armee, die nicht in der Armee Dienite tun.

tragen die Militaruniform bei allen Soffeitlichkeiten und bei fonftigen Reftlichfeiten, zu benen die Allerhochften Serrichaften ihr Erscheinen zugesagt haben, infofern für fie nicht Beranlaffung vorliegt, in einer Dof-, Beamten-, Ständes oder Ordenss (Johanniters oder Maltefers) Uniform zu ericheinen.

36. Offiziere bei Kriegsformationen.

- a) Die Rommandeure von Referve- und Landwehr-Regimentern tragen beren Uniform.
- b) Alle übrigen Offigiere fonnen die Uniform bes neuen Truppenteils oder ihre bisherige Uniform tragen; fie muß aber in ber Farbe mit ber Befleidung des Truppenteils übereinstimmen, falls diefer Feldgrau tragt.

37. Offigiere (Sanitatsoffigiere und Deterinaroffigiere) des Beurlaubtenftandes.

A. Außer bei Einberufungen muß Offizieruniform angelegt werden:

- a) bei jeder bienftlichen Beranlaffung; Chrengerichte uim. fiebe Biffer 20, Meldungen fiebe Biffer 23, Stontrollveriammlungen fiebe Biffer 25, Offigiers ober Chrenratswahl: Rleiner Dienftangug (Dibe):
- b) bei allen Festlichkeiten in Gegenwart Seiner Majestät bes Raifers und Ronigs, wenn nicht ber einzelne Beranlaffung hat, in Sof-, Beamten-, Stanbe-, Orbens-(Sobanniters ober Maltejers) Uniform zu ericheinen (Soffestlichteiten fiebe Biffer 65);
- c) bei Aufstellungen von Militars ober Kriegervereinen, bei ben von diefen veranstalteten Reftlichkeiten (Biffer 29 Ab) und bei Beerdigungen von Bereinsmitaliebern (Riffer 15 B);
- d) bei ben offiziellen tamerabichaftlichen Bereinigungen im Offigierforde bes Beurlaubtenftandes, wenn nicht ber Begirtstommandeur in einzelnen Fallen eine Musnahme gestattet hat (Rleiner Dienstangug, Müte).

B. Offizieruniform darf außerdem angelegt merden:

- a) bei vaterländischen Teften;
- b) bei der eigenen Trammg.

38. Inaktive - 3. D. und a. D. - Offiziere (Sanitats: offigiere und Deterinaroffigiere).

Friebensverhältnis.

A. Generaladiutanten und Generale à la suite Seiner Majeftat bes Raifers und Konigs fowie Regimentsufm. Cheis und à la suite eines Truppenteils ober ber Urmee geführte Generale, ferner in etatsmäßigen Stellen ber Urmee wiederangestellte Diffigiere tragen Die attiven Dienstabzeichen unverändert fort.

B) Bur Uniform aller fonftigen inattiven Offigiere, Sanitatsoffiziere und Beterinaroffiziere gehören, ohne bag hiernber eine besondere Festjegung erfolgt, die Inattivi-

tatsabzeichen (vgl. Biffer 163 und 164).

a) Für alle inaftiven Generale (einichl. ber mit bem Charafter als Generalmajor ausgeschiedenen Oberften) ift, ohne besondere Allerhochfte Festfetung, die Generalsuniform zuständig.

Für die übrigen gur Disposition gestellten Offigiere (3. D.) ift - wenn ihnen feine Regimentes ufm. Uniform verlieben wird - ohne weiteres die Armees

uniform auftandig.

c) Fitt die fibrigen inattiven Offigiere (a. D.) fowie für famtliche Canitatsoffiziere und Beterinaroffiziere (3. D. und a. D.) ift eine Uniform nur guftandig, falls ihnen eine folde befonders verliehen wird.

Berechtigt jum Tragen ber nach a-c guftanbigen ober Allerhöchft verliehenen Uniform find:

1. Offiziere (Sanitatsoffiziere und Beterinaroffiziere), die bis gu ihrem Ausscheiben aus bem aftiven Dienft gu ben Diffizieren des Friedensftandes gehörten, ftets, außer in Ausübung eines etwa ergriffenen neuen Berufes;

2. ebemalige Offiziere (Sanitatsoffiziere und Beterinaroffiziere) bes Beurlaubtenftandes nur bei ben für biefe

(Biffer 37) vorgesehenen Belegenheiten.

C. Die in der Urmee verwendeten Offiziere g. D., für beren Dienststellung feine Uniform borgefeben ift, tragen bie ihnen gulett verliebene Uniform ober bie Uniform ihrer letten attiven Dienfritellung. Ausnahmen werden bejonders befohlen.

D. Camtliche Uniformftude burfen entweder nach den beim Ausscheiden des betreffenden Offiziers (Sanitats: offigiere und Beterinaroffigiere) gultigen Broben ober nach Maggabe etwaiger neuer Borichriften getragen werden; für bie in ber Urmee wiederangestellten Offiziere 3. D. gelten jedoch grundfaglich bie Borichriften für attive Offiziere.

E. Lange Tuchhofen (ftatt hoher Stiefel) durfen alle Generale, Offiziere ber Fugtruppen (Borbem. 2a) und Sanitatsoffiziere, folange fie nicht gu Dienftleiftungen

eingezogen find, bei allen Belegenheiten tragen.

F. Camtliche Offiziere a. D. tragen bie Scharpe (Feldbinde) bam. bas Bandelier nebft Rartufche nur bei Dienftleiftungen.

a) Bur Ruraffieruniform wird beim Barades, Dienits und Galgangug ber Ballaich am Oberfoppel getragen.

b) Bur Manenuniform wird zu benfelben Angugsarten

ber Scharbengurtel (Biffer 106) angelegt.

G. Berben Offiziere a. D., die gum Uniformtragen nicht berechtigt find, zur Ausbildung für Mobilmachungsftellen ufm. eingezogen, jo tragen, jedoch nur mahrend biefer Beitbauer:

a) ebemalige aftibe Offiziere Armeenniform,

b) ebemalige Offiziere bes Benrlaubtenftandes Land-

mehr-Armeeuniform,

c) ehemalige attibe Sanitatsoffiziere und Beterinaroffiziere Uniform bes Sanitats- bam. Beterinar-Dffigierforps,

d) ehemalige Sanitatsoffiziere und Beterinaroffiziere bes Benrlaubtenftandes wie unter e mit Landwehrabzeichen.

alle mit ben Inaftivitätsabzeichen nach Biffer 164.

Weldverhaltnis.

Bahrend ber Dauer des mobilen Berhaltniffes gelten die nachfolgenden befonderen Bestimmungen.

a) Alle jum Dienft einberufenen Offigiere, Sanitateoffiziere und Beterinaroffiziere tragen die Dienftabzeichen ber attiven Offigiere (ebemalige Offigiere bes Beurlaubtenftandes mit Landwehrabzeichen);

b) die Offiziere 3. D. und a. D., die Erlaubnis haben, eine Uniform gu tragen, find bei Buteilung gu einem Truppenteil berechtigt*) - als Regiments-

^{*)} Die Uniform diefer Offigiere muß in der Farbe mit ber bes Eruppenteils übereinstimmen, wenn biefer felbgrau eingefleibet ift.

tommandeur verpflichtet — bessen Uniform zu tragen. Offiziere, die im Friedensverhältnis teine Erlaubnis zum Uniformtragen haben, legen die Uniform des Truppenteils an, dem sie zugeteilt sind.

IV. Besondere Bestimmungen.

Orden und Ehrenzeichen.

A. Mit Bezug auf bie Anzugsarten.

39. Die Zugehörigkeit von Orden und Ehrenzeichen zum Barades, Dienste, Gesellschafts, Galas und hofgartenanzug bezieht sich zunächst auf die preußischen und Fürstlich hohens zollernschen Orden usw. mit der Maßgabe, daß

a) die Ordenskette zum Schwarzen Abler-Orden nur auf Allerhöchsten Besehl und zur Beerdigung eines Ritters dieses Ordens getragen wird (vgl. auch Ziffer 15B),

b) nie mehr als ein Großes Ordensband angelegt wird und zwar entweder das zulet verliehene preußische oder nach Ziffer 40 ein außerpreußisches,

c) ben Rittern mehrerer Sterne oder halsorden beren gleichzeitiges Tragen überlaffen bleibt.

Bum Paradeanzug mit angezogenem Paletot wird ein Halsorden fichtbar getragen,") zum Tragen eines Großen Ordensbandes erfolgt besonderer Befehl.

0. Die Berpflichtung jum Anlegen von Orden und Ehrenzeichen eines außerpreußischen Staates tritt ein:

a) bei Zugehörigfeit ber Landestofarde gur Uniform;

b) beim Aufenthalt in dem betreffenden Staat;

c) während ber Kommanbierung jum Ehrendienst bei bem betreffenden Landesherrn;

d) wenn vorzugsweise Orden eines naber bezeichneten Staates befohlen werben.

Bu Kapitelversammlungen bes Schwarzen Abler-Ordens mit Ordensmantel legen inländische Ritter ausländische Orden nicht an.

1. Auch zum kleinen Dienstanzug (Waffenrock, Uberrock, Litewta) werden stets getragen: Orden pour le merite, Eisernes Kreuz 1. Klasse, Jerusalemkreuz;

ferner find gestattet:

ein Halsorden, ein preußischer Kriegsorden oder dessen Band oder das Band der Rettungsmedaille im zweiten Knopfloch von oben.")

42. Bahrend der Berbugung einer Freiheitsstrafe burfen Orden und Ehrenzeichen nur außerhalb der Strafanstalt angelegt werden.

B. Mit Bezug auf die Trageweife.

- 43. Großes Ordensband von der linten Schulter gur rechten Bufte **) und gwar:
 - a) unter dem Epaulett (zwifden Knopf und Epauletts halter), unter ber Scharpe und bem Banbelier;
 - b) über dem Ruraß.
- 4. Ordenssterne usw. werden im allgemeinen **) auf ber linken Brust, ein Stern wird auf der linken Brusts mitte angebracht.

Bei mehreren Sternen usw. berjenige des Schwarzen Abler-Ordens an oberster Stelle, fremdherrliche unterhalb ber preusischen Sterne.

5. Halsorden. An oberster Stelle ber höchste nach den besonderen Bestimmungen um den hals zu tragende preußische Orden; unterhalb sämtlicher preußischen die fremdländischen***) Halsorden.

**) Wenn die Statuten des betreffenden Ordens nicht eine abweichende Trageweise borichreiben.

***) Oberlentnants, Leutnants und Sanitätsoffiziere usw. in gleichem Range, benen eine am Bande um den Hald zu tragende chinestiche Detoration verliehen ist, tragen diese dis zur Besorderung zum Hauptmann usw. im 2. Knopfloch.

^{*)} Bum Dienftangug freigeftellt.

^{*)} Findet auch auf die Seite 40 unter 8 und 9 aufgeführten Erben und nach Maßgabe von Ziffer 40 auf andere außerpreußische Kriegsorden Anwendung.

Die Orbensichnalle (trapezformig, 4 cm Sobe) wird jur Ulanta ohne Rabatte auf ber rechten, fonit auf ber linten Bruft getragen.")

Der untere Banberrand ichneibet beim Baffenrod etwa mit bem zweiten Anopfloch von oben ab; biefe Feftfegung bietet fur die Unbringungsweife der Dien auch für Roller, Attila, Belg, Ulanta einen Anhalt; am Rurag werben Dien auf ber Berlangerung ber linten Schuppenfette angebracht.

Unordnung ber Orben ufm. von rechte nach linte.

1. Gifernes Rreng 2. Rlaffe.

2. Ritterfreug bom Königlichen Sausmit Schwertern orden von Sohenzollern bam. am weißen 3. Roter Abler-Orden 3. oder 4. Rlaffe Banbe.

4. Kronen-Orden 3. ober 4. Rlaffe

5. Militar=Berdienftfreug.

6. Militar-Chrenzeichen 1. Rlaffe. 7. Militar-Chrenzeichen 2. Rlaffe. 8. Ruffifcher Georgsorben 4. Rlaffe.

9. Diterreichischer Maria-Therefien-Orden 3. Rlaffe.

10. Rettungemebaille.

11. Die unter 2 bis 4 aufgeführten Orden am ftatutenmäßigen Bande (Roter Abler-Orben mit ber Rrone) in obiger Reihenfolge.

*) Das aus Anlag ber filbernen Sochzeit Geiner Majeftat bes Raifers und Ronigs und Ihrer Majeftat ber Raiferin und Ronigin gestiftete Erinnerungszeichen wird am Baffenrod (Stoller, Illanta, Attila) auf ber linten Bruftmitte in allen ben gallen getragen, in benen bie Angugsbestimmungen die Anlegung von Orden und Ehrenzeichen boridireiben. Rur ben Offigieren bes mmittelbaren Dienftes ift geftattet, bas Abzeichen auch am Aberrod zwischen bem 3. und 4. Knopfe

Das burch Allerhöchsten Erlag bom 27. 1. 05 gestiftete Erinnerungszeichen fur bie Bedienfteten ber Staatseifenbabuberwaltung barf auch jur Militaruniform, und zwar unter-

balb ber Orbensichnalle, angelegt werben. Dasselbe gilt für das burch Allerhöchften Erlag bom 15. 6. 08 gestiftete Erinnerungszeichen für Berbienfte um bas Feuer-

Das burch Allerhöchften Erlag b. 1. 3. 11 für Mitglieber ber

Raifer-Bilhelm-Befellichaft gur Forderung ber Biffenichaften geitiftete Abzeichen barf auch zur Militarumiform, und zwar im Rnopfloch - nicht an ber Orbensichnalle -, getragen werben.

12. Rote Kreugmedaille 2. Rlaffe.

13. Rreug bes Allgemeinen Chrengeichens.

14. Allgemeines Chrenzeichen. 15. Dienftauszeichnungs-Rreug.

16. Fürftlich hohenzollerniches Chrenfreug 2. und 3. Rlaffe (auch mit Schwertern).

17. Rote Rreugmedaille 3. Rlaffe.

18. Düppelfreus. 19. Mientreuz.

20. Kriegsbentmunge 1870/71.

21. Rriegsbentmunge 1866. 22. Rriegsbentmunge 1864.

23. Gudweftafrita-Denfmunge.

24. China-Denfmunge.

25. Sobenzollerniche Denfmunge.

26. Berufalemfreug. 27. Kronungsmedaille.

28. Raifer Bilhelm I. Erinnerungemedaille.

29. Sannoveriche Jubilaums-Denfmunge.

30. Die außerpreußischen Orden - ausgenommen bie unter Nr. 8 und 9 -. *)

31. Die außereuropäischen Dentmungen.*)

Bei Bugehörigteit der Landestofarde gur Uniform und fur bie in ben betreffenben Bunbesftaaten garnifonierenben Offigiere rangieren die betreffenden Landesorden ufm. unmittelbar hinter Ifd. Dr. 12.

47. Trauerabzeichen.

a) Dienstlich angeordnete Trauer und Samiliens traner werden burch Anlegen eines etwa 6 em breiten Flore um den linten Unterarm gefennzeichnet. Der untere Rand bes Flors liegt jum Baffenrock bicht über dem Aufichlage, bei brandenburgischem auf bem überragenden Teil der Batte, jum überrod und Baletot in entsprechender Sobe, ben Borftog bam. bie Raht bes Urmelumichlags bededend. - Bei Familientrauer mird der Flor gum Baletot nicht getragen.

^{*)} Die Reibenfolge bleibt überlaffen.

Wenn bei Armeetrauer außerdem die Abzeichen (Epauletten, Achielftude, Scharpe, Bortepee uim.) eingeflort werben follen, erfolgt entiprechende Anordnung. b) Die Armeetrauer darf mahrend ber befohlenen Beit

nur bei großen Familienfesten - Sochzeit, Taufe abgelegt werden.

Bei Familientraner barf ber Mor auch im

Dienft getragen werben.

Softrauer und Ablegen ber Familientrauer bei Sofe vgl. Biffer 65 Ac.

Erläuterungen jum Angug.

(Albhabetische Reihenfolge.)

über die Tragemeife der verichiebenen Befleibungs- und Ansruftungsftude vgl. Zweiter

Teil (Biffer 66ff.).

Abjutantenschärpe (unter Fortfall ber Felbbinbe) 48. tragen auch die ben hoheren Rommandobehorden ober Staben zugeteilten Generalftabsoffiziere ausichl. ber Chefs.

Stellvertretende Adjutanten tragen die Abjutanten-

icharpe nur in Musibung biefes Dienftes.

Ebrendegen, bie verliehen oder von einem Offigiers torps perehrt, sowie Degen, die von Mitgliebern bes Raiferlichen Saufes ober anderer regierender Saufer geichenft worden find, durfen - in der Stahlicheide und am poridriftsmäßigen Roppel - ohne besondere Benehmigung getragen werben.

Dagegen ift jum Unlegen ererbter Baffen, die (abgesehen von Inschriften ober Bergierungen an ber Rlinge ober am Gefag) von ber Brobe abweichen, Die

Allerhöchfte Genehmigung erforderlich.

Die Sangichnur der Sufaren wird gu Bferde ftets 50. und gu Gug bei heruntergeschlagenen Schuppenketten um ben Sals getragen, von Leib-Barde-Sufaren außerdem, fobald gur Sufarenmute ber Behang angelegt wird. Bei anderen Gelegenheiten liegt die Fangichnur geflochten an ber rechten Geite ber Sufarenmuge.

Die Ulanen tragen bie Fangichnur gum Tichapta ftets beim Dienft gu Bferbe, gu Tug nur beim Barades, Dienft- und Galaangug; Trageweife f. Biffer 97.

Das Sernglas wird, wenn Gelbbinde ober Sufarenicharpe nicht zum Angug gehören, mit einem etwa 2-4 cm breiten ichwarzen Lederriemen um bie Taille geschnalt

(über dem Rode uim.). 52.

Summis uim. Uberschube find bei faltem ober naffem Better für ben Auffichtsführenden auf bem Schieße ftande und auf Schiefplaten, in ber Reitbahn und auf Reitplagen geftattet; auf ber Strage nur mabrend ber Duntelheit.

Balsbinde und Bandschube gehören ftets jum mili-

tarifchen Angug.

Bum Feldrod gehort eine grane Salebinde, bei ben Jägern 3. Bf. eine ichwarze.

Es find anzulegen:

A. Rotbraune Sanbicube:

I. im Welbe; II. im Frieden

a) ftets jum Dienstanzug;

b) jum fleinen Dienstangug 1. bei allen Abungen im Gelande und mahrend bes Aufenthalts außerhalb bes Standorts aus Anlag von übungen, Generalftabes ober Ubungereifen und Ubungeritten;

2. bei allen Befichtigungen, einichl. Buichauer.

B. Beife Sandiduhe:

1. jum Galas, Barade- und Gefellichaftsanzug fowie

au Soffestlichkeiten;

2. auf ber Strafe, ausgenommen bie Falle, für die rotbraune Sandiduhe vorgeichrieben ober geftattet find.

C. Rotbraune ober weiße Sanbiduhe nach eigener

Wahl:

1. im Dienft, fofern vorstehend nicht ausbrudlich eine bestimmte Sanbiduhart vorgeschrieben ift, nötigenfalls burch Tagesbefehl einheitlich gu regeln (Seite 14/15, Biffer 3, Erlauterung a) -;

2. außer Dienft jum Reiten, Rabfahren und Gelbft-

fabren.

Sandichuhe aus Bollen- uim. Stoff find gum Barabeangug, bei Befichtigungen, gur Rirche und bei abnlicher Beranlaffung nicht gulaffig; meiße Glacehandichuhe find nur jum Reiten (auger bei Baraben) und gu Bejellichaften (einichl. Sofballe) gestattet.

Belmüberzug ift im Manover und bei allen fonftigen Ubungen von beiden Barteien angulegen, von der roten Bartei außerdem bas rote Band.

Bembenfragen, Manschetten, Uhrfetten u. bgl.

dürfen nicht fichtbar getragen werben.

Bragenschoner burfen unter bem Baletot nur in unauffälliger Form, mit bem Rragen gleichfarbige Tücher

nur mahrend ber Duntelbeit getragen merden.

Der Kopfichützer ober die Obrenflappen merben nur im Binter mitgeführt. Ihr Gebrauch ift beim Dienft mit Mannichaften nur gulaffig, wenn biefe ben Ropfichuger ufm. tragen; auf ber Strafe bei Tage nur, wenn gleiche Anordnung für die Mannichaften getroffen worden ift.

Die Kapuze barf ichon im Frieden jum Umbang

getragen werben.

57. Kartentasche (Biffer 115) ist freigestellt, wenn Rarten gebraucht merben. 58.

Paletot, Mantel, Umbang, Pelsfragen.

a) Als allgemeiner Grundfat gilt, daß bie Offiziere benfelben Angug tragen wie die Mannichaften.

b) Bum Dienftmuß der Baletot vonallen Offizieren angelegt werben, fobald die Mannichaften ben Mantel tragen.

- c) Der Baletot oder Umhang darf bei ben unter Biffers. 6 und 8 aufgeführten Gelegenheiten angelegt merben: 1. ftets bon den Offigieren ber höheren Stabe;
 - 2. von allen Offigieren in der Reit der Rube, während der Besprechungen und auf Märschen:

3. im fibrigen von den berittenen Offigieren, jedoch niemals in ber Schützenlinie ober Feuerstellung;

4. gerollt nur von den unberittenen Offigieren der Fußtruppen, und zwar zum Tornifter langs ber brei Geiten (wie bei ben Mannichaften), ohne Diefen bon ber linten Schulter gur rechten Sufte.

d) Bei Befichtigungen barf ber Baletot nach Tagesbefehl angezogen werden, von den vorftellenden und eingetretenen Offigieren jedoch nur, wenn bie

Mannschaften Mäntel tragen.

e) Un Stelle des Baletots oder Umhangs ift das Tragen bes Mantels ober bes Paletots mit Umhang gestattet gur Rirche und gu Trauerfeierlichkeiten (f. Biffer 11 und 15), jum fleinen Dienstangug und außer Dienft,

für berittene Offiziere außerdem im Felbe und

Manover fowie beim Relbbienft.

f) Umgehängter Baletot ift jum Dienft mit Mannichaften unguläffig; auch find Belgtragen und Belgflappenfutter jum Baletot ober Mantel im Frieden in der Front verboten.

Reitbefat, aus Leber ift jum Barabeangug und gu Ererzierbesichtigungen bei ber Garnijon ungulaffig. Reitbefat aus Tuch ift ftets gestattet, abgesehen von benjenigen Gelegenheiten, bei benen Offiziere im Barabeangua gu

Tuß ericheinen.

Signalpfeife führen im Welbe und Manover ftets, bei fonftigen Ubungen nach Bedarf ober Tagesbefehl, Die Rompagnie-, Estadron- und Batteriechefs, die Guhrer ber Maichinengewehr- und Bespannungs-Abteilungen sowie die Leutnants, ausgen. Abjutanten.

Sporen gehören jum Angug famtlicher Generale, Stabsoffiziere, Sauptleute (Rittmeifter), Beneralftabsoffiziere und Abjutanten, fämtlicher Leutnants der berittenen Truppen, der Fugartillerie, der Maschinengewehr- und Bespannungs-Abteilungen, der Telegraphen-Bataillone, ber Leutnants in rationsberechtigten Stellen, ber Sanitatsoffiziere im Generales und Stabsoffiziererange und aller Beterinaroffiziere.

Andere Offiziere (Sanitatsoffiziere) einichl. berjenigen, die mit ber Bertretung der oben angeführten Offiziere beauftragt find, fowie die Beug-, Feuerwerts- und Festungsbauoffigiere burfen nur gum Reiten ober aus diefer Beranlaffung Sporen tragen; ftellvertretende Abjutanten außerbem, fobald fie bie Abjutantenicharpe anlegen (vgl. Biffer 48).

62. Die Schuppenketten werden unter dem Rinn ge-

tragen:

a) bei Baradeaufstellungen, Borbeimarichen und Befichtigungen von allen Offizieren, die in der Front ober als Borgesette der Truppe in der Baradeaufstellung stehen;

b) von den eingetretenen Offigieren, wenn die Mannichaften bei anderen Gelegenheiten die Schuppenketten

unter bem Rinn tragen;

c) von einzelnen Reitern, um das herunterfallen der Ropfbededung zu verhüten.

B. Angug bei Sofe.

63. Galaangug.1)

Generale	Fußtruppen (Borbem. 28), Kriegsministerium, Generalstab	Küraffiere, Jäger zu Pferde
Wassenrod mit Fangschnüren und Achselbändern, Epauletten, Helm mit Federbusch, Schärpe, Lange Luchhose, Orden und Ehrenzeichen, Degen usw.	Bassenrod, Epauletten, Helm usw. (Busch), Schärpe, Galahose, Orben und Chrenzeichen, (Schützenauszeichnung des 1. G. R. J. F., Kaisers Schiespreis), Degen usw.	Koller"), Jäger zu Pferde Baffentod, Epauletten, Helm, Scharpe, Banbelier mit Kartusche (außer Abjutanten), (Kür. 1 und 2 Brustschle), Stiefelhose, hohe Stiefel"), Stulphandschuhe"), Orden und Chrenzeichen, Ballasch (für Adjutanten der Kürassiere am Oberkoppel).

1) a) Abweichungen für Tänger auf Sofballen vgl. unter Biffer 65 C. b) Galahofe für Kurafflere und Jager zu Pferbe bei ber eigenen Trauung vgl. Ziffer 11 D.

2) Garbes bu Corps und Garbe-Auraffiere tragen Galamaffenrod, Parabeabler, Courftiefel, furze Sanbichube.

64. Hofgartenangug.

Müße, Weihleinene Sofe 1).	Waffenrod, Achfelfinde, Müțe, Weißleinene Dofe ¹), Orden und Chrenzeichen ²) (Schühenauszeichnung des 1. G. R. z. F., Kaifer- Schießpreis).	Baffenrock, Achfelftücke, (Kür. 1 und 2 Bruftschild) Müse, Beigleinene Hofe 1), Orden und Chrenzeichen 2)
-------------------------------	--	--

1) Falls in ber Zeit vom 1. Oftober bis 30. April eine Dofanfage auf "Dofgartenangug" lautet, werben ohne tveiteres lange Tuchhofen, von ben Sufaren Stiefelhofen und bobe Stiefel angelegt.

Dragoner, Felbartillerie, Train, Neitendes Feldjägerforps, Landgendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Hujaren -	Ulanen
Baffenrod, Epauletten, Helm (Bujd), Schärpe, Bandelier mit Kartusche, (außer Adjutanten), Galahose, Orden und Chrenzeichen, Interims-(Artillerie-Offisier-) Säbel.	Attila, Ilmgehängter Pelz, Dusarennühe mit Kolpat, Busarennühe mit Kolpat, Busarennühe mit Kolpat, Busarenschafter (Abjutanten außerbem Abjutanten schärpe), Bandelier mit Kartusche (außer Abjutanten), Säbeltasche, Stiefelhose (Chefs und Leib-Garde Dusaren schoptaschierte Dose), dohe Stiefel, Orden und Chrenzeichen, Interimssäbel.	Manta mit Nabatte, Epauletten, Tichapta mit Rabatte, Buich und Jangichnur, Schärpe, Banbelier mit Kartusche (außer Abjutanten), Galahose, Orden und Chrenzeichen, Interimssäbel.

Waffenrod, Achfelftüde, Rüte, Weihleinene Hose¹), Orden und Ehrenzeichen²). Attila, Müge, Beigleinene Hoje¹), Orden und Chrenzeichen²). lllanka, Achielstüde, Müge, Weigleinene Dose¹), Orden und Chrenzeichen²).

²⁾ Großes Orbensband wird nicht getragen.

65. hoffeftlichkeiten.

A. MIgemeines.

a) Die Festsetzungen gelten für die Königlichen Residenzen und den Aufenthaltsort Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Die Feftlichfeiten bei ben Roniglichen Bringen rechnen gu

Privatfestlichkeiten (Biffer 29 Ac).

In den Residenzen der beutschen Fürsten find die etwa besonders erlassenen höchsten Borichriften maßgebend.

b) Falls eine Hofansage erfolgt, sind deren etwaige Anzugsfestschungen alle in maßgebend; die Bezeichnung "Aleine Uniform" ist mit "Gesellschaftsanzug" (Ziffer 4) gleichbedeutend.

e) Bei angeordneter Hoftrauer muß jeder Offizier, ber bei Hofe erscheint, einen Flor am linken Unterärmel bes Rockes tragen (Ziffer 47).

Familientrauer wird jum Erscheinen bei Sofe

abgelegt.

d) Kammerherrnichlüssel und einöpfe dürsen zur Militärunisorm nur getragen werden, wenn ein Offizier zum Dienst als Kammerherr besohlen ist (Trageweise ebenso wie zum Leibrod ber Hosunisorm).

e) Gardes du Corps (ausschl. Galawache) und Gardes Kürassiere tragen zu Abendsestlichkeiten (auch wenn allgemein Parabeanzug besohlen ist) Galaanzug.

Offiziere bei ber Galamache ftets:

Paradeanzug (Supraweste, Galafartusche, sbandelier und sbegentasche).

Befondere Bestimmungen für:

Generaladjutanten und Generale à la suite fiche Ziffer 33, IB, Generale als Chefs ober à la suite von Truppenteilen fiche Ziffer 34, (ebenda auch für den Kriegsminister usw.),

Offiziere à la suite ber Armee siehe Ziffer 35, Offiziere des Beurlaubtenstandes siehe Ziffer 37 Ab, Offiziere a. D. siehe Ziffer 38 F.

B. Couren.

a) Zur Gratulation bei Seiner Majestät dem Kaiser und Rönig am Allerhöchsten Geburtstage und am Neujahrsstage Barabeanzug;

b) bei anderen Couren Galaangug.

C. Sofballe.

Galaanzug; für die tangenden Offiziere treten gegenüber den Festsetzungen unter Ziffer 63 folgende Anzugsänderungen ein:

a) Schärpe (Hujarenicharpe ausgenommen), Bandelier mit Kartusche und Hujarenpelz fallen fort;

b) Ruraffiere und Jager ju Pferde tragen Galahofen, furge Sandichuhe (ftatt Stulphandichuhe);

c) Garbes du Corps und Garbe-Küraffiere tragen ben Stichbegen, Linien-Küraffiere ben Pallasch am Obertoppel.

Die Waffe darf nur so lange abgelegt werden, wie sich der Offizier am Tanzen beteiligt.

D. Ordens: und Krönungsfeft.

Paradeanzug; für Generale und für Offiziere ber Fußtruppen, des Kriegsministeriums und des Generalstabes mit langen Tuchhosen.

E. Sofgartenfefte.

hofgartenangug (ohne Degen ufm.).

3weiter Teil.

Beschreibung der Offizieruniform.

Inhaltsverzeichnis. (Zum ersten Teil siehe Seite 5/6.)

																			- 9	Senie
Bor	bemerfungen	١.											4						1	55
	I.	-	an	ae	me	ine	В	eid	hrei	bu	ma	de	r	Stil	die					
(0.50)	DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE		***	ъ.				71.0		230		0.00	18							57
66.	Müte				8	3	1	*	*	*	*	* 5		*	(*)	*	in.		1	58
67.	Feldmitte .					+	*	41	14	4	40	4.17		-	*	1			(#)	59
68.	28affenrod			,	2		33	2	100	*	20	*15	1		8	2	3	11		62
69.	Lazarettrod										(4)	40%	×	1.0		*			1	
70.	Turnjade .	١,			+		7		2	17.	0	2/	3	10	100	4		1/2	12	62
71.	Stoller					100			1		+	100			i.H	176	8	-	15	68
72.	Supratvefte				6	4	20			727	12	1/6	4		4	+1	2	+	10	63
73.	Illanta				8		*	4												64
74.	Stiderei an	11	W	af	fen	rod	(8	tol	ler,	11	lan	ta)	K		\$	*	1	4	4	65
75.	fiberrod .					141								11.7					10	65
76.	Attila					4			-	8	4	+0		8.4	4			3	1	67
77.	Belg											1	8	1/4		141			1	69
78.	Interimeat											-	ŀ	2.0				5.0	18	70
79.	Litewla .		ÿ	5		1		3			10	40			題		-			71
80.	Salsbinde			1	-				les.		4		,							74
81.	Lange Tud	iĥ	ofe				3	33			731	-				4				75
82.	Beigleinen	b	50	ife													10			75
83.	Turnhoie .								12.25				į,	3	8					75
84.	Stiefelhoje						M			20	10	3.3	ij.		114		7			75
85.	(Malahoie		9			1661	98	130	113	n		101	ij		Ų,		Ŋ,	ij.		76
86.	Baletot .			Ž.	6		100	9		27	81	1230	H		8		12	1	10	77
87.	Mantel mi												1							80
88.	Umbang m													18						81
89.	Stopfichugen	11,	1115	**	Ch		tto	inh	242	25.4		100	-			1	1	B)		89
	Belgfragen		1111	g	301	+ #10	121	227	***		*	53	1			R.S.	T(G			89
90.	Sentingen	11	110	3.7	Ser	Seen	PP	citi	*****	-	0		*	88	33	100	Tu:	13		89
91.	Sandiduhe			1700													*	-		89
92	Stiefel .		270	100		10	14			14	- 6	4		- 41	1.6	+	140		- +	101

																			Sent
98.	Leberhelm				10	-	1		13		11		20	133		4		3	83
94.	Metallheli Tichalo .	nt									114		+15				+-		86
95.	Tichato .	3										3	- 30			4		13	88
96.	Charles and a should	DESCRIPTION OF																	6369
97.	Timapta		+								60	1	100					13	91
98.	fiberana (rot	es	Bo	mb	2	ımı	6	eIm		Tid	bof	0 1	im		0			94
99.	Tichapta Liberzug (Grenadier Küraß - Bruitichild Epauletter Achfelftiich	= (Nii.	filie	215	B	arc	ide	ntii	ise									94
100.	Stürak .		1										37		18		137		96
101.	Bruitidill	er	m	5	Rin	of	caa	en	Ţ	ņ									97
102.	Epauletter	1	A.										19					3	98
103.	Mchielititch	e			33	žΠ	13		10	i.	Ď.	Ú1	19	13	21	D)	139	3	101
104.	Scharpe				R	6	8						10					3	104
105.	Scharpe Feldbinde				33				13			8.		13				33	105
106.	Scharpeng	nir	eΙ		411														106
107.	Suigrenid	ıär	be		10				30	ä					1	0		8	106
108.	Sufarenia Stariniche	(63	alo	ton	tui	die	fii	r (San	the	8 1	111	(50	rne	18		-		107
109.	Boundelter																		100
110.	Tornifter.				1						V	30						N	110
111.	Tornister Degen: (S Säbeltasid Kaiser: Sd Schiißena	Säh	ele)	100	rinte	eΪ		а								Ü			111
112.	Säheltoid	10	Gh	ilali	nea	ent	ald	he)		13		8		3			8	-	113
113.	Onifer-Sd	hiei	abr	#i8				geg			1			0	ń	àι	m		114
114.	Schilbeng	1182	oid	11111	12.0	11	a	art	in-f	no.	oim			1 5	Seri	1	ă.	*	115
115.	Cortento	the	CIL	,,,,,,	1111	14		****	ne-e	114	Hrm		- 0	ir i	Ani)/.		80	116
116.	Rortehee	uje	8	*	7/10			13	*	*				16				7/	116
117.	Rartentafi Portepee Sporen .		ě	ř.	-20				13				*					*	118
118.	Sernalas				*	. 4	*							*		1	*		110
119.	Fernglas Signalpfe				*					*	*		*					33	110
120.	Officiarto	For		100	*:10			*	*7		11.0		*			1	7	100	110
121.	Sattal	Her		*	*				*	1				7		15	18	133	190
122	Satteltai	from			oife		1.6		*	1	1			*		*		23	101
128.	Skoiloch	ajen.	4	int.	cele	***	rich							1		1		3)	199
124.	Montelfor	4			*19				*		8	3		*			1	ti	100
125.	Sutterfed	2		. F	*****		1	*	*	*				+	1	*		• >	100
126.	Parmiana		LIII	itte	ance		*	ě.	*	*	Ħ.		*	1		1		1	199
127.	Parabasa				2	à.	ria.	*	*		70.0		*	*		.00	*	*	105
128.	Paraboli	ark	oct.	H I	ter	30	aju	ten	7		1.7	1	7	7		17	75.1	1	107
129	Signalpfe Offizierlo Sättel - Satteltajo Wantelfad Kutterfad Zaumzeug Paradeza Paradeza Paradeza Battelunt Degens (E Degen (E	ern	eur	-	dia					8		7			(85)	BAU	-	10	120
130.	Sattalant	e u	nde	0	mu	ott	mic	TIL.					10	2)	200	1	ĸ.	m	101
131.	Sareman (C	eto	eut	+	*	0.00	*	4.	1		3	8	1	2		63	100	7	101
132.	Degens (G	26	CI.	12	cag	cot	orri	CEPE	uni	-	-	14		1	ini			+3	102
133.	Degen (@ Piftole	anu	ct)	1111	U.		3.00	*				10	100	85)		1		100	102
199.	Bilinie .		1	(9)	*	10	3.8	3.	*			1		0		15			193
	onderbesti rwerks: u und Dete	nd	Se	tu	ngs	ba	nof	fizi	ere	1	ow	ie	Sa	nit	äts	offi			
184.	Generals						34		165		4	45					190		134
135.	Generala				30	im	rg	Rai	effi	it	bes	Sin	ifer	181	mb	Shi	Sitio	16	139
136.	Generale	5	la	sui	te	8	ine	T	Dio	ie	tät	b	25	SE	aife	ro	111	th	-
2000	Königs .																		139
	cremit .	1			1	-			-			11	14				100		2.00

38.	Generale als Chefs	s, b	er	Sh	rico	150	C. O.			243					-	8
38.	The court of the court	100				$_{\rm BPH}$	titt	iite	T.	11121	200	100				13
39.	A heriten in (Menero	alsi	tel	im	0					133		100	135	1	8	9
10	Oberften in Genera Flügeladjutanten S	cin	pr	997	riei	töt	he	8 6	Por	ifer	8 1	din	SEC	nie	18	1
	Periönliche Adjutan	tton	F	oi	Ser	- 51	vi	110	11	hea		Frie	int	ich	211	15
1///	Serioning commun	tten		CI.	oci	1.34	24.44	10c	at.	DU.	2000			1111		13
	Haufes	1		*	7///			×.	1	7	T		81	67	3	3
11.	seriegominijierium			91				×	100	17	7	7	*	IX.		
42.	Generalstab Technische Institute Kadettenkorps Reitendes Feldjäge	4		-					4	-91		7.4	4	+	3	7
13.	Lechnische Institute			8	2007			3.	SE:	3.5	3		10	98	100	132
44.	Stadettenforps .		÷	3	20	£.	7	4	30	1.0	×	14	+	*	20	
45.	Reitendes Feldjage	rto	rpe	10		477		+		+11	-					10.5
2.85	305 (5 f) (6 f 75 11 11 17 25 (6 f 11 1 f 6 f 7															
47.	Begirtstommandos			-10			411			100		98		27	4	33
48.	Bezirkstommandos Leibgendarmerie Schloßgarde-Komp		0		şp:	33	4		1	411					9	
49.	Schlongarbe-Stomb	agn	tie.		0	.89		M	na:	100		14	4	43		
50.	Mrmeeuniform .								u						٠,	36
51.	Armeeuniform . Lands und Feldger	tho	rm	eri	2	in				1		963		1		
52.	Invalidenhäuser Zeugs und Feuerw Festungsbauoffizier															
53.	Louge und Tenerin	orf.	Sof		ere	1		И		100		W				
54.	Saftunashanaffisiar	re.	col	[rO:			5	8	51		1	編		200	ŷ	
0.00770000	Sanitatsoffiziere		*	3		*	80			-	-					
M. R.	Summaisolligiere	-		81	1	1) 5	19		9	*			10			
55.75.71 L	PRESENT AND THE PROPERTY AND ADDRESS.														- 4	
55. 56. II. :	Sonderbestimmunge Deferinäroffizio Landmehrkrenz	n (ür	(I) es	ffi3 Be	ier	e	(Sa	ıni	tät: tan	sof des	fizi	ere	11	nd	
56. II. : 57. 58.	Sonderbestimmunge Deferinäroffizio Landmehrkrenz	n (ür	(I) es	ffi3 Be	ier	e	(Sa	ıni	tät: tan	sof des	fizi	ere	11	nd	
56. U. : 57. 58. 59.	Sonderbestimmunge Deterinäroffizio Landwehrfreuz Referveoffiziere Landwehroffiziere	n (ür d	(f) es	ffi3 Be	ier	e	(Sa bto	mi	tät: tan	des	fişi	ere	11	nd	
56. II. : 57. 58. 59. 60.	Sonderbestimmunge Deterinäroffizio Landwehrfreuz Referveoffiziere Landwehroffiziere	n (ür d	(f) es	ffi3 Be	ier	e	(Sa bto	mi	tät: tan	des	fişi	ere	11	nd	
56. 11. 57. 58. 59. 60. 61.	Setermaroffiziere Sonderbestimmunge Deterinärofsizie Landwehrtreuz Landwehroffiziere Landwehroffiziere Landwehroffiziere Landwehroffiziere Conitätsoffiziere is	n (iir d	es es	ffi3 Be	ier url	e	(Sabta	mi	täts	bes	fişi	ere		nd	
56. 11. 57. 58. 59. 60. 61.	Sonderbestimmunge Deterinäroffizio Landwehrfreuz Referveoffiziere Landwehroffiziere	n (iir d	es es	ffi3 Be	ier url	e	(Sabta	mi	täts	bes	fişi	ere		nd	
56. 11. 57. 58. 59. 60. 61. 62.	Sonderbestimmunge Deterinärossigi Landwehrtreug Reserveossigiere Landwehressigiere Landwehrestigiere Landwehrestrmeem Sanitätsossigiere t Beterinärossigiere	n (für) d	o es	ffi3 Be	ier url	e lan	(Sa bto	ani enf	tats	of des	fişi	ere		nd	
56. IL.: 57. 58. 59. 60. 61. 62.	Sonderbestimmunge Deterinärossigie Landwehrtreug Reserveossigiere Landwehrossigiere Landwehr-Armeeu Santiätsossigiere t Beterinärossigiere t	n (für) d	o es	ffi3 Be	ier url	e lan	(Sabta	uni enf	tāts tan	bes hr	figi	ere	u D.	nd	
56. U. : 57. 58. 59. 60. 61. 62. V.	Sonderbestimmunge Deterinärossigie Landwehrtreug Reserveossigiere Landwehrossigiere Landwehr-Armeeu Santiätsossigiere t Beterinärossigiere t	n (für) d	o es	ffi3 Be	ier url	e lan	(Sabta	uni enf	tāts tan	bes hr	figi	ere	u D.	nd	
56. U. : 57. 58. 59. 60. 61. 62. V.	Sonderbestimmunge Deterinäroffizie Landwehrtreuz Reserveossissere Landwehroffiziere Landwehr-Armeem Sanitätsoffiziere Beterinäroffiziere Bonderbestimmunge iere (Sanitätsoffizie	n (für) d	es in	ffi3 Be	ier url	e lan	(Sabta	uni enf	tāts tan	bes hr	figi	ere	u D.	nd	
56. H. 57. 58. 59. 60. 61. 62. V.	Sonderbestimmunge Deterinärofsisie Landwehrtrenz Reserveossiziere Landwehrofsiziere Landwehr-Armeen Santiatisossiziere beterinärossiziere Beterinärossiziere Sonderbestimmunge iere (Santiatsossizie	n ifere)	für de Start und seil	des es in id eur	ffi3 Be	ier url	e lan	(Sabto	ani enf and	täts tan 	fr hr	fisi i.	n. S	n.	10:	
56. H. 57. 58. 59. 60. 61. 62. V.	Sonderbestimmunge Deterinärofsisie Landwehrtrenz Reserveossiziere Landwehrofsiziere Landwehr-Armeen Santiatisossiziere beterinärossiziere Beterinärossiziere Sonderbestimmunge iere (Santiatsossizie	n ifere)	für de Start und seil	des es in id eur	ffi3 Be	ier url	e lan	(Sabto	ani enf and	täts tan 	fr hr	fisi i.	n. S	n.	10:	
56. H. 57. 58. 59. 60. 61. 62. V.	Sonderbestimmunge Deterinäroffizie Landwehrtreuz Reserveossissere Landwehroffiziere Landwehr-Armeem Sanitätsoffiziere Beterinäroffiziere Bonderbestimmunge iere (Sanitätsoffizie	n ifere)	für de Start und seil	des es in id eur	ffi3 Be	ier url	e lan	(Sabto	ani enf and	täts tan 	fr hr	fisi i.	n. S	n.	10:	

				Sette
169. Sachien (Großh.)	0.8	2	10	167
170. Cachien-Coburg und Gotha, Sachien-Meiningen		ile).		167
171. Reuß älterer und jüngerer Linie, Schwarzburg-9ti	tool	litai	bt	168
172. Baben			*	168
178. Sachien-Altenburg	14	100	40	170
174. Gadfifche und wurttembergifche Offiziere bei b	en	18e	r=	
febrstruppen				170
175. Breußische Offigiere in Burttemberg (württem	ber	giid	je	
Offiziere in Breugen)				170
on the season of		ren.	80	
Beilage 1. Aberficht der Belleidungs- und Ausruftu	uda	Truc	10	
für die Offigiere der verschiedenen	ALD!	tile	II.	172
gattungen			*	
Beilage 2. Rangabzeichen			(4)	176

Dorbemerkungen.

(Rum erften Teil fiebe G. 7.)

1. Die Belleidung usw. der Offiziere entspricht — wenn es sich um gleichartige Stücke handelt —, abgessehen von dem seineren Material, derzeuigen für die Mannschaften. Falls nicht Unterschiede angegeben sind und für die Unterscheidungszeichen der einzelnen Truppenteile ist der II. Teil der Belleidungsordnung für Mannschaften auch für die Betleidung usw. der Offiziere maßzgebend.

Die angeführten Abmessungen beziehen sich im allgemeinen auf die sentrechte lichte Sohe, beim Sis der Knöpfe auf die Stelle, an der die Knopfose besestigt ist.

Die Beschreibung ber Stude wird ferner durch die ausgegebenen Proben erganzt, besonders auch hinsichtlich der Tuchfarben.

Die innere, nicht sichtbare Ausstattung aller Stücke bleibt freigestellt.

2. Auf die nicht regimentierten Offiziere usw. und auf die Ofsiziere usw. bei den aus deutschen Bundestontingenten hervorgegangenen Truppenteilen (Abschnitt II bis V) finden die allgemein gültigen Festsehungen ohne weiteres Anwendung, wenn nicht Abweichungen vorgesehen sind.

3. Betleidungs- usw. Stude, die nur in der Tuch- usw. Farbe von ben jegigen Borschriften abweichen, durfen aufgetragen werden.

Ebenjo bürfen Koller und Waffenrode bisheriger Brobe von den Jägern zu Pferde und Paletots ohne eingenähte Rudenfalte und Kavallerie-Interimsfäbel mit glattem Bügelgriff bei allen Gelegenheiten, für die sie bisher vorgeschrieben oder gestattet waren, aufgetragen werden. Jäger zu Pferde haben aber im Manöver den Feldrock anzulegen, wenn die übrigen Truppen seldgran erscheinen.

Feldmüten bisheriger Probe dürfen noch bis zum 1. 10. 13. getragen werden.

4. Das Tragen von Studen, die in sonstiger Beziehung unvorschriftsmäßig sind, oder eine Reusbeschaffung der nuter 3 zum "Auftragen" zuges lassenen Stude ift verboten.

Der Spielraum, der bei den einzelnen Stüden für die Abmessungen gelassen ist, soll lediglich den versichiedenen Figuren Rechnung tragen, dagegen in teiner Beise persönliche Liebhabereien oder Moden begünstigen. Derartigen Aussichreitungen entgegenzutreten, ist die Pflicht aller Borgesetzten, insbesondere der Regimentss und selbständigen Bataillonstommandeure — vgl. A. A. D. vom 5. Juli 1888 und 13. April 1893.

Geschäfte, die ben Offizieren trot Berwarnung unvorschriftsmäßige Sachen liefern, sind bem Kriegsministerium namhaft zu machen, damit sie ben Offizieren verboten werben.

I. Allgemeine Beichreibung ber Stude.

Die Beschreibung beschräntt sich auf die Abweichungen gegenüber der Mannschaftsuniform (vgl. Borbem. 1) und auf solche Angaben, deren Beobachtung besonders hervorgehoben werden soll.

Abweichungen für nichtregimentierte Offiziere sowie Offiziere des Beurlaubtenstandes und der Inaftivität siehe Abschnitt II—IV; besondere Abweichungen bei den aus außerpreußischen Kontingenten gebildeten Truppenteilen usw. siehe Abschnitt V.

66. Müte.

A. Beichaffenheit.

Grundstoff: Estimo, Duffel oder Tuch. Die Müge muß fo weit fein, daß fie den hintertopf bededt, ohne über diefen hinüberzufallen. Der Dedel darf durch die Wolbung des Ropfes nicht gehoben werden.

a) Der Dedel bildet beim Zusammentreffen mit den schräg ansteigenden Seitenteilen einen leicht gewölbten, nicht gesteiften Rand.

b) Die Seitenstude werden burch biegfame Steifen in

gleichmäßiger Sohe gehalten.

c) Der Schirm darf die Stirn nicht drücken, er weicht im Wintel von 30 bis 35° aus der Richtung des Kopfteils ab; sein unterer Rand ist erhaben gepreßt und muß bis an die Augenbrauen reichen.

Befondere Abweichungen.

a) Besatsftreifen und Dedelvorstoß von schwarzem Samt für Kurassiere 1, Dragoner 2, 6, 14; von farmesinrotem Samt für Dragoner 11 und 12.

b) Besatztreifen von schwarzem Samt für Garde-Schützen, Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2, Husaren 2 und 5, Artillerie, Ingenieurs und Bionierforps, Berkehrstruppen.

B. Gig und Abmeffungen.

Bon vorn gesehen magerecht auf bem Ropfe, bie Rotarden in ber Mittellinie bes Befichts.

a) Durchmeffer bes Dedels etwa 5,2 cm mehr als ber Durchmeffer ber Ropfweite.

b) Breite ber Borftoge 0,2 cm.

e) Sohe bes Befatifreifens (einichl. ber Borftoge) 3,9 cm.

d) Bange Sohe (uber bie Rofarben gemeffen) bis gur Mitte bes Decfelvoritoges 8,5 cm.

e) Durchmeffer jeber Rofarde 2 em; überftehender Leberrand 0,2 cm, Breite bes Metalfringes 0,3 cm.

67. Seldmuße (f. bie Abbilbung).

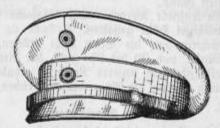
A. Beichaffenheit.

Mus felbgrauem (graugrunem) Tuch ober Dostin mit Befagen und Borftogen wie an ben felbgrauen (graugrunen) Mitten ber Mannichaften; weich gearbeitet, ohne Steifen in ben Seitenftfiden.

a) Born in der Mitte eine Feder jum Sochhalten bes Dedels ber aufgesetten Mute.

b) Schwarzlactierter Schirm aus biegiamem Leber.

c) Schwarzladierter Sturmriemen mit Schiebeporrichtung. Befestigung burch 2 ichwarzladierte, flach gewölbte Metallfnöpfe.



B. Gig und Abmeffungen.

a) Durchmeffer bes Dedels etwa 6 cm mehr als ber Durchmeffer ber Ropfweite.

b) Sohe bes Bejatiftreifens (einichl. Borftoge) 4 cm.

c) Bange Sobe (uber bie Rotarden gemeffen) bis gur Mitte des Decelvorstones 10 cm.

d) Breite bes Schirmes 4 cm, Lange etwa 26 cm.

e) Breite bes Sturmriemens 1,5 cm; Durchmeffer ber Metallfnöpfe 1,2 cm.

f) Rotarben wie an ber Müte (Biffer 66).

Abweidungen.

Bon Samt ftatt Duch alle ichwarzen Bejatitreifen und Borftoge fowie die farmefinroten Befatftreifen und Borftoke ber Dragoner 11 und 12.

68. Waffenrock.

A. Beichaffenheit,

Grundftoff: Tuch, Dostin, Duffel, Estimo. Bruft und Ruden im allgemeinen fest anliegend.

Der Schoft muß bas Befag gang bebeden und

10,5 cm unter bie Beinfpalte reichen.

a) Der Rragen (bei porhandener Stiderei edig, fonft abgerundet) foll ben Sals wenig über die Salfte bebeden und bie freie Bewegung bes Ropfes nicht behindern. Unter biefer Beichranfung barf bie Sohe bis gu 6 cm bemeffen werben; Beite berart, baß ber Kragen nicht wesentlich vom Salfe absteht.

b) Die Armel jollen bei herunterhangendem Arm Die Handwurzel bededen.

Bei brandenburgischen Aufschlägen werden ber porn befindliche Armelichlit und ein Teil des Befattuches fiberichlagartig durch bie Batte bededt. Die lettere ift oben etwa bis gur Balfte feftgenabt. In Batten ohne Stiderei befinden fich 3 Knopflocher (je 2 cm pom Augenrande beginnend, je 2 cm pom oberen und unteren Rand, eins mitten bagwifchen). Dieje 3 Rnopflocher werben auf die brei ihnen gegenüberfigenden Rnopfe aufgetnöpft.

Bei ichmedischen Aufschlagen bededt bas Befattuch binten ben Armelichlit in Form einer gugutnöpfenben ichmalen Überfallflappe.

c) Borftoge, auch auf dem rechten Bruftftud bon ber

Rragennaht bis jum Schofranbe.

d) Glatte gewölbte Schulterinopfe, die Dje 2,5 cm bon ber Kragennaht.

Epauletthalter aus Tuch (in der Regel von der Farbe des Epaulettunterfutters) mit Tressenbesatz, der letztere silbern mit je einem schwarzen Längssaden nahe den Rändern; an der Armlochnaht eine Tuchöse sür die Zunge der Achselstücke von der Farbe des Baffenrocks.

e) Anöpfe gewölbt; vergoldet oder verfilbert. f) Schoffutter ichwarz; Armelfutter bell.

Befondere Abweichungen.

Barbe-Sufiliere.

Epauletthalter-Unterfutter von gelbem Tuch.

Füsilier - Regiment 73, Infanterie - Res giment 79, Jäger 10.

Das Band mit der Inschrift Gibraltars wird von fämtlichen Offizieren dieser Truppenteile getragen. Inschrift in goldener Stickerei; Anbringung des Bandes auf dem rechten Armel wie bei den Mannsschaften.

Barbes Schüten.

Rragen und Aufichlage von ichwarzem Samt.

Maidinengewehr-Abteilungen.

- a) Stehkragen mit Borstoß von grangrünem Tuch; bei der Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2 Stehkragen und Ausschläge von schwarzem Samt mit Borstoß von ponceaurotem Tuch.
- b) Schoffutter graugrun.

Rüraffiere.

- a) Der rings herum farbige Kragen und die Aufschläge in der Form und mit dem Tressenbesatz wie beim Koller (Ziffer 71), für Kürassiere 1 von Samt. Borstöße um Kragen und Ausschläge für Garde-Kürassiere ponceaurot, Kürassiere 1 und 8 weiß.
- b) Spauletthalter-Unterfutter für Ruraffiere 1 von Samt. c) Flache Rnopfe.
- d) Schoffutter für Gardes bu Corps und Garde-Ruraffiere aus ponceaurotem, für Linien-Ruraffiere aus weißem Tuch.

e) Etwa 13 cm unterhalb der Taillennaht des linken Borderschoßes ein wagerechter Schlitz zum Durchsteden des Degens, mit ilberfallklappe.

Dragoner.

a) Schoffutter fornblumenblau.

b) Kragen und Aufschläge für Dragoner 2, 6, 11, 12, 14 pon Samt.

c) Epauletthalter-Unterfutter sowie Borftoge vorn und an den Taschenleisten für Dragoner 11 und 12 von Samt.

Jäger gu Bferbe.

a) Schnitt wie Mannschaftsrod (ohne Schofnaht, mit Taschen in ben Borberschößen — ohne Knöpfvorrichtung —); Schoß bebeckt nur bas halbe Gesäß.

b) Zugvorrichtung, Seitenhaten und Kartentasche im linten Rorberichoft freigestellt.

c) Statt Bortenbesat (am Kragen und an den Aufsichlägen) gemusterte Silbertresse mit 2 seidenen Streisen von der Abzeichenfarbe. Die Tresse ist derart aufzunähen, daß an ihrem äußeren Kande 0,3 cm des Besattuchs sichtbar bleibt.

d) Schoffutter graugrunes Tuch.

Artillerie, Ingenieur- und Bionierforps, Berfehrstruppen.

Rragen und Aufichläge von Samt.

B. Abmeffungen.

a) Breite der Epauletthaltertreffe 1,6 cm; Tuchunterfutter auf jeder Seite 0,1 cm hervortretend.

Befattreffe fur Jager ju Bferde 3,6 cm, beren Streifen 0,2 cm breit.

b) Gewölbte Knöpfe 2,05 cm, flache Knöpfe 2,5 cm, Schulterfnöpfe 1,9 cm im Durchmeffer.

c) Breite famtlicher Borftoge 0,2 cm.

d) Sohe der ichmedischen Aufschläge 8 cm. Sohe der brandenburgischen Aufschläge 8 cm, Länge der Batten 14 cm, Breite 7 cm (einschl. der Borftoge).

e) Gesamtweite der Armel am Oberarm und Ellenbogen 40 bis 46 cm, an den Aufschlägen 32 bis 34 cm.

f) Entfernung der Rückennähte auf der Taillennaht (zwischen den Taillenfnöpfen) 7,5 bis 8,5 cm.

g) Länge der Taschenleisten 22 bis 24 cm; Breite oben 0,5 cm, in der Mitte 3,5 cm, unten 4,5 cm.

Salamaffenrod für Gardes bu Corps und Garbe-Ruraffiere bon ponceaurotem Tuch, bagu:

a) ediger Kragen und schwedische Aufschläge ohne Kollertresse mit silberner Stickerei, für Gardes du Corps von dunkelblauem Tuch ohne Borstoß, für Garde-Kürassiere von kornblumenblauem Tuch mit weißem Borstoß;

b) famtliche Borftoge und Schoffutter (Tuch) für Garbes bu Corpsbuntelblau, für Garbes Ruraffiere

c) flache verfilberte Anopfe.

69. Lagarettrock. (Fir Sanitatsoffigiere im Lagarettbienft.)

Rod aus weißem Köper, ohne Futter, einreihig geschnitten, ohne Schofinaht; Ruden mit Taillengurt und mit Schliß. Länge bis zur halben Wabe.

Rlapptragen mit 1 Safen und 1 Bfe. Statt der Salsbinde ift ein weißer geschloffener, nicht umgekniffter Stehtragen gulaffig.

2 außere Seitentaschen und links 1 außere Brufttasche — aufgesteppt. Zum Schließen ber Armel unten je 1 Schlaufe.

Flache Knöpfe aus weißem Horn zum Abnehmen, vorn rechts 6, auf den Armeln unten (für die Schlaufe) je 2, am Taillengurt 1. Schulterinopfe wie am Uberrod. Achselstüde nach Borschrift.

70. Turnjacke.

(Bur Turnjade, die nur für den Dienst in der Militär-Turnsanstalt vorgeschrieben ist, werden Turnhosen (Biff. 88) angelegt.)

Sweater, aus weißer Wolle glatt gestrickt, das halbe Gesäß bededend. Knöpfvorrichtung auf der linken Schulter. Hochgeschlagener Kragen etwa 10 bis 12 cm hoch.

Dhne Abgeichen und Achielitude.

A. Beichaffenheit.

Grundstoff: Satin oder Düffel, Kirsen, Eskimo. Berschluß am Rumpsteil durch 15 Haken und Dsen. Allgemeiner Sib, Schoß und Armellänge sowie Kragenweite wie beim Waffenrock.

a) Kragen, vorn flach abgerundet von Grundstoff mit farbigen Patten, die je 3/8 der ganzen Kragenweite einnehmen.

b) Epauletthalter-Unterfutter von der Rragenpattenfarbe, im allgemeinen aus Tuch.

c) An Stelle des Bortenbesages für Mannschaften (vorn herunter, am Kragen und an den Aufschlägen) gemusterte Silber- oder Goldtresse, mit zwei seidenen Streisen von der Abzeichensarbe zwischen der eigentlichen Tresse und der Tressenborte. Die Tresse ist derart aufzunähen, daß an ihrem äußeren Rande 0.3 cm des weißen Grundstosse sichtbar bleibt.

d) Knöpfe gewölbt; versilbert oder vergoldet.
e) Schoffutter von weißem Tuch; Armelfutter bell.

Befondere Abweichungen.

Küraffiere 1. Kragenpatten, Auffchläge, Epauletthalter-Unterfutter von Samt; Schoffutter schwarz.

B. Abmeffungen.

a) Breite des Aufschlages einschl. Treffe 8 cm.

b) Kollertreffe mit Borte 3,6 cm, beren Streifen 0,2 cm breit.

c) Vorstöße (farbige und weiße) 0,3 cm, an den Aufichlägen 0,2 cm breit. Sonst wie beim Waffenrock.

72. Supraweite.

Gur Barbes bu Corps bei Balawachen.

Bon ponceaurotem Samt mit gefaltetem, 10,5 cm langem Schoft.

Gin großer Stern des Schwarzen Abler-Ordens in filberner und farbiger Stiderei auf Bruft und Ruden.

Der Halsausschnitt, die Armelausschnitte und die Seitenteile des Border- und hinterftuck und ber Schoßrand sind mit einer 4,4 cm breiten silbernen gemusterten Tresse besetzt.

73. Manka.

A. Beichaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döstin, Duffel, Estimo. Uber Bruft und Ruden im allgemeinen fest anliegend. Der Schoß foll das Gefäß bis zur Salfte be-

beden (etwa 8 cm fürzer als beim Baffenrod).

Die linke Bruftflappe wird nach rechts übergeknöpft. Bei zugeknöpfter Manka soll ihre außerste Spige etwa 1 cm von der rechten Armlochnaht entfernt bleiben, die zwischen den beiden kurzen Schweifungen befindliche Spige unter dem rechten Spauletthalter, die Bruftnaht in Berslängerung der Kragennaht sigen.

Bruftflappenfutter von der Farbe bes Befages.

a) Die erste Schweifung am oberen Rande ber Bruftflappen ist 1 bis 2 cm fürzer als die zweite und britte zusammen und nach unten abgeschrägt.

b) Borftöße auf dem nach außen liegenden Borderteil in Rabattenform, entsprechend dem Schnitt der linken Brustklappe und nach unten bis zum Schoftrande verlängert; vorn auf der Taillennaht richtet sich ihre Entfernung nach der Figur, muß jedoch mindestens 13 cm betragen.

hinten auf der Taillennaht beträgt die Entfernung ber Borftoge je nach der Figur 6 bis 8 cm.

c) Armelaufichlage vorn zugespist, mit je einem Knopf unter ber Spige, seine Die 4,5 cm von dieser entjernt.

d) Kragen (bei ben Garbe-Manen ohne Borftog von Grundtuch), Spauletthalter (Besatzuch), Schulterfnöpfe, Futter wie beim Baffenrod.

e) Anopfe gewölbt; vergoldet ober verfilbert.

B. Abmeffungen.

a) Breite der Aufschläge 8 cm, vorn an der Spite 11 cm.

b) Breite ber Schoftaschenleiften oben und in ber Mitte 4,5 cm, unten 5,5 cm.

Sonft wie beim Baffenrod.

74. Sticherei am Waffenrock (Roller, Ulanta).

Stiderei am Kragen und an ben Armelaufschlägen wird von den Offizieren derjenigen Truppenteile getragen, bei denen für Manuschaften Lipen vorschriftsmäßig sind, außerdem von sämtlichen Offizieren bes Ingenieur: und Pionierforps sowie der Berstehrstruppen.

Die Stiderei ift je nach Farbe ber Knöpfe aus Goldsober Silbergefpinft hergestellt; Ausführung nach Dag-

gabe ber gutreffenden Brobe.

Das Abzeichentuch bleibt über, zwischen und unter den Kragenligen mit 0,2 cm Breite (diese Abmessung wird bei verschiedener Kragenhöhe nicht verändert),

über und unter ben Aufichlagligen mit etwa je 1 cm

fichtbar.

75. Aberrock.

A. Beichaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Dosfin, Duffel, Estimo, und

für Jäger (Schüten) und Maschinengewehr-Abteilungen buntelgrun,

für Dragoner fornblumenblau, für Jäger zu Pferde graugrun,

für die übrigen Waffengattungen duntelblau,

Born etwas lofer anliegend wie ber Baffenrod. Der Schof foll bis gur Mitte ber Aniescheibe reichen.

Barallele Knopfreihen, je eine auf ben gleichmäßig geschnittenen Bruftstüden, lettere mit den Bruftslappen aus einem Stüd geschnitten; die Knopflöcher beginnen 2 cm vom äußeren Rande. Hieraus und aus dem Sit der Borderfnöpfe ergibt sich die Breite der Bruftslappen.

a) Rnöpfe flach; vergoldet oder verfilbert.

Schulterfnöpfe (Die je 2,5 cm von ber Rragen-

naht);
vorn je sechs, die beiden oberften sentrecht
unterhalb der Schulterknöpfe, die beiden untersten
auf der Taillennaht, die vier anderen in gleichen
Abständen dazwischen;

Belleibungsvorfcrift für Offigiere ufm.

auf den Zaichenleiften die beiden oberften Rnopfe auf ben Kreugungspuntten ber Taillennaht mit ben Rückennahten, die unterften mit dem Rande je 1,5 cm oberhalb bes Taichenleiften-Borftoges.

Farbiger, vorn abgerundeter Stehtragen von Farbe, Stoff und mit Borftog fowie in Sobe und Beite bes Baffenrod- oder Ulantafragens, burchmeg ohne Stiderei, burch zwei ober brei Saten nebit Dien verichliegbar.

c) Armelumichlage oben mit Borftog, ber in Farbe und Stoff mit den Borftogen bes Baffenrods (ber Ulanta) übereinstimmt; fie find berart an ben Armel au fegen, daß die rechte Tuchseite nach außen liegt und die untere Raht durch das Armelfutter verdedt ift.

d) Bruftflappenfutter im allgemeinen von der Farbe und bem Stoff bes Baffenrod- ober Mantafragens.

e) Schöße hinten geteilt, Schoftaschenleiften feilformig, unten breiter als oben, mit Borftogen wie an den Armelumichlägen.

f) Bor der Schulternaht eine Die von Grundftoff jum Durchsteden ber Bunge bes Achselftuds.

g) Schoffutter ichwarg; Armelfutter hell.

Befondere Abweichungen.

- a) Barde Schuten, Garde Maichinengemehr -Abt. 2. Rragen- und Bruftflappenfutter von grünem
- b) Mafdinengewehr-Abteilungen (ausgen. G. Dt. Abt. 2). Kragen mit Borftog von duntelgrunem Tuch (wie Jäger).

c) Ruraffiere und Jager gu Bferde. Lints Schlig gum Durchiteden bes Degens wie am Baffenrod für Ruraffiere.

Barde-Ruraffiere. Bruftflappenfutter ponceau-

Ruraffiere 3. Armelumichlage mit weißen, Schogs tafchenleiften mit hellblauen Borftogen.

Jager gu Bferde. Bitronengelber Rragenvorftog, Rragenfutter bellgrun, Schoffutter graugrun.

d) Dragoner. Schogfutter fornblumenblau.

e) Artillerie, Ingenieur= und Bionierforps, Berfehrstruppen. Bruftflappenfutter von ponceaurotem Tuch.

B. Git und Abmeffungen.

Es ift freigestellt bie Bruftflappe nach rechts ober linte übergufnöpfen.

a) Sobe ber Armelumichlage einichl. Borftog 16 bis

19 cm.

b) Länge ber Schoftaschenleiften 24 bis 26 cm, untere Breite einichl. Borftog 4 cm. Sonit wie beim Baffenrod.

76. Attila.

A. Beichaffenheit.

Grundftoff: Tuch oder Dostin, Duffel. Taillennaht in Sufthohe nach born etwas fallend;

Soof halb bas Befag bebedenb.

a) Stehtragen von Stoff und Farbe bes Uttilas, porn mit flacher Abrundung, die 2 cm über dem unteren Rragenrande beginnt; burch zwei ober brei Safen und Dien berichliegbar.

b) Armelumichlage ohne Schlit, born fpit, nach hinten

geichweift.

c) Befat aus Rettichnur von Gold ober Gilber, ents iprechend ber Farbe bes Schnurbejages bes Mannfcafteattilas.

In ber Form weicht er von letterem Befat in

folgendem ab:

Um Rragen Treffe ftatt Schnur, langs bes oberen und unteren Randes, hinten in Rojettenform; bagwifchen läuft Blattichnur, die für alle Offigiere über der Rofette fünf Berichlingungen, für Rittmeifter und Leutnants außerbem an jedem Rragenende beren brei bilbet.

Un den Armeln unterhalb des großen Schnurtnotens Treffenbefat auf der Naht der Urmelumichlage; hinten fest fich ber Bejat langs ber Armelnaht bis jum unteren Rande fort; unter ber Aufichlagtreffe

Schnurbejat, vorn mit zwei Schlingen.

d) Die vergoldeten oder verfilberten Rofetten oben (mit ber Die) je 2 cm bon ber Armelnaht, unten - je nach ber Figur - 18 bis 20 cm voneinander, die brei mittleren bagwifchen in gleichen Abstanden, alfo

bon oben nach unten ichrag gufammenlaufenbe Linien. Aus dem Gip der Rofetten ergibt fich bie Länge ber Bruftschnure.

e) Achfelftude ohne Boritog und Steifeinlage in Die Schulternaht eingenäht; für Rittmeifter und Leutnants im übrigen nach Biffer 103. Für Stabsoffiziere Beflecht aus filberner, mit ichwarzer Seide burchzogener Blattichnur, oben mit einfacher Die, Breite 6.5 cm; meiftens nur mit ben guftebenden Rangabzeichen.

f) Born herunter funf, binten auf ber Schofnaht amei entiprechend bem Schnurbefat - pergolbete ober perfilberte gedrebte Rnebelfnobfe. Auf ben Schultern, mit der Die 2,5 cm von der Rragennaht entfernt, je ein glatter gewölbter Anopf für Die Achielftude.

g) Tafchen in den Borderichogen, mit rund geschnittenem Eingriff und doppelter Schnureinfaffung, die binten in einem Rleeblatt endigt.

h) Schoffutter von der Farbe bes Grundtuchs: Armelfutter hell.

Befondere Abweichungen.

Leib-Barde-Sufaren.

a) Schnurverichlingungen (abnlich bem Armelbeigt) in den vier Eden der Border- und Sintericoge, 10,5 cm lang, größte Breite 6 cm.

b) Die Blattichnur bilbet in den Rragenenden für Rittmeifter und Leutnants feche Berichlingungen.

Sufaren 5.

Um Rosettenende bes Bruftbesages, gleichlaufend mit ben Rojetten, filberner Franfenbesat; Lange ber Fransen 6 cm.

Sufaren 7 und 16.

Namenszüge 🔊 bzw. II. mit Krone auf den Achselstücken. (Sufaren 2, 8, 13 und 15, in Ubereinstimmung mit ben Mannichaften, gefronter Namensaug in Gold bam. Gilber.)

B. Abmeffungen.

a) Starte ber Rettidnur 0,8 cm.

b) Breite ber Befattreffe unten am Rragen für alle

Rangftufen gleichmäßig 1,3 cm, oben am Rragen und an ben Armeln für Leutnants und Rittmeifter 1.3 cm, für Stabsoffiziere ausichl. Regimentstommanbeure 2,5 cm, für Regimentstommandeure 3 cm.

c) Sobe der Armelumichlage vorn (Treffenipipe) 11 cm, Sohe bes Schnurbefages auf ben Armeln 24 em, größte Breite bes Schnurfnotens auf ben Armeln

7 cm.

d) Bruftbefat. Lange ber Doppelichleifen am Rofettenende (vom Mittelpuntt ber Rojette gemeffen) oben 8,

unten 6 cm, gleichmäßig fürzer werbend.

Größte Breite beiber Schleifen gufammen 5 cm, Breite über ben beiben mittleren Schnurfnoten 4.5 cm (Leib-Garde-Sufaren 5 cm), Lange ber Schlaufen jum Durchziehen ber Rnebelfnopfe 4,5 cm. Das Schlaufenende ragt 1 bis 1,5 cm über bie Rnebelofe binaus.

Durchmeffer ber Rosetten 3 cm. Lange ber Anebelfnöpfe 3,8 cm.

Durchmeffer ber Schulterfnopfe 1,9 cm. e) Lange bes Tascheneingriffs 12 cm, in gerader Linie

pon Ede ju Ede gemeffen. Conft finngemäß wie beim Baffenrod.

77. Pel3.

Gur famtliche Difigiere berjenigen Sufaren-Regimenter, beren Mannichaften mit biefem Belleibungsftud ausgestattet find.

A. Beichaffenheit.

Grundftoff: Dosfin. Conitt und Schnurbejat (letterer im allgemeinen auch in ber Form), Rnebelfnopfe und Rojetten auf ben Bruftftuden, Achfelftude und Schulterfnopfe wie beim Attila.

a) Stehfragen und Pelgvorftog aus grauem Rrimmer.

b) Aufichlage aus grauem Krimmer, Befat wie beim Attila, jedoch unter Fortfall der Treffe; Sufaren 3 und 15 als Armelbeschnürung nur ein breiblätteriges Rleeblatt, ber Belgaufichlag edig auslaufend.

c) Je eine Taiche in ben Borberichogen, ichrag gestellt, mit Schnureinfaffung und Belgvorftog wie unter a; ber außere Rand bes letteren beginnt an ben untersten Rosetten und reicht bis an die Schofeinfassung heran.

d) Futter bon Geibe, bei Sufaren 8 hellblau, bei

Sufaren 15 und 16 gelb, fonft weiß.

e) Große und fleine Belgpeitsche, golden oder filbern,

am Rragen angebracht.

Große Belgpeitsche aus fantigen, 0,9 cm breiten boppelten Ketischnüren, je 60 cm lang. Die rechte Schnur hat einen aus Silbergeslecht hergestellten Knebel und zwei Schlaufen, die linke vier Schlaufen. Knebel 4,5 cm lang und 1,2 cm stark.

Kleine Belzpeitsche aus je zwei doppelten, geflöppelten Rundschnüren von 28 cm Länge. Die rechte Schnur mit einem 2,2 cm langen und 0,9 cm starten Knebel aus Silbergespinst, unten mit einem Schieber. Die linke Schnur hat drei Schlaufen.

B. Gig und Abmeffungen.

Der umgehängte Belg ruht mit dem Kragen flach auf ber linken Schulter und berührt mit dem oberen Rande den Attilakragen unmittelbar über dem Schulterknopf.

Abmeffungen, soweit fich nicht aus A Abweichungen

ergeben, wie beim Attila.

78. Interimsattila.

A. Beichaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Dostin. Schnitt und im

allgemeinen auch Farbe wie Attila.

a) Born in beiden Schößen je eine Tasche mit rund geschnittenem Eingriff dicht unter der Doppelschleise des untersten Schnurbesates; zu beiden Seiten des Eingriffs Besatzschnur, oben schleisen-, unten kleeblattförmig endend.

b) Überichlagfragen von ber Farbe bes Grundtuchs mit etwas nach oben abgeschrägten Schluffanten, bie ebenso wie ber untere Kragenrand durch Besabschnur eingefaßt find. Berichlug durch zwei ober brei haten und Bjen. Der Uberichlag bebeckt die Kragennaht.

c) Armelumichläge, vorn spis, nach hinten geschweist; am äußeren Rande und an der Hinternaht mit Besatzichnur, die vorn an der Spite eine kleine Schleise bildet, hinten 15 cm an der Armelnaht hinausgeht. Die Armelumschläge sind derart angesetzt, daß die rechte Tuchseite nach außen liegt und die untere Naht durch das Armelsutter verdeckt ist.

d) Befat aus filberner, mit ichwarzer Geide burchwirtter Drahtlantenichnur. Er weicht vom Befat bes Uttilas

in folgendem ab:

Rudenbefat. Gin nach unten heruntergezogener Schnurfnoten in Rleeblattform, anschließend an bie Mitte ber Rragenfchnur; auf ben Rudennahten an

ben Armlöchern in Reeblattform endigend.

Schogbefag. Born und hinten in den Eden Schnurknoten in Rleeblattform; zwischen den beiden hinteren Knoten sett der Schligbesag an, der den linten Rand bis an die Taillennaht einfaßt und über bieser als Schnurknoten in Rleeblattform endigt.

a) Auf der Taillennaht (ftatt der Anebel) zwei Rofetten.

Abweidungen.

- a) Leib-Garde-Sufaren, Sufaren 3 und 5. Dunkelblaues Grundtuch, L.-G.-Suf. außerdem hinten auf den Schößen unten mit Rosetten besetzer dreiteiliger Schnurbesat und neben den hinteren Schnurknoten je ein Knoten in Kleeblattsorm.
- b) Sufaren 3. Tafchen ohne Schnurbefat.

B. Gig und Abmeffungen.

a) Stärte ber Bejagidnur 0,5 cm.

b) Sohe der Armelumichlage vorn an der Spipe 18 cm, im übrigen etwa 13 cm.

c) Länge des Tascheneingriffs 12 cm. Sonst wie beim Attila.

79. Litewka.

A. Beichaffenheit.

Grundstoff: Graues Tuch, Kammgarutuch, Döstin, Kammgaruferge.

Dhne Schofinaht, hinten leicht anliegend, vorn etwas lofer anliegend als ber Baffenrod, Lange etwa wie biefer.

Barallele Anopfreihen, je eine auf den gleichmäßig geschnittenen Bruststüden, lettere mit den oben etwas abgerundeten Brustslappen aus einem Stüd geschnitten die Anopslöcher beginnen etwa 1,8 cm (einschließlich Borstoß gerechnet) vom äußeren Rande. Hieraus und aus dem Sit der Knopfreihen ergibt sich die Breite der Bruststlappen.

a) Knöpfe gewölbt; von der Knopf- ufw. Farbe des Regiments usw.

2 Schulterfnöpfe;

vorn je 6, die beiden obersten Anopslöcher etwa 3,5 cm von dem oberen Rande der Brustklappen, die beiden untersten etwa 5 cm unterhalb der Taille, die vier anderen in gleichen Abständen dazwischen. Entfernung zwischen den beiden Anopsreihen bei mittleren Figuren etwa 16 cm von Anopsmitte zu Knopsmitte.

b) Kragen zum Umschlagen, Außen- und Innenseite Grundtuch mit farbigem Borstoß, Eden vorn wenig abgerundet, Berschluß durch einen Haten und Ose. Auf jeder Kragenseite eine farbige Patte mit Borstoß an den Längsseiten und der hinteren Seite, an der vorderen Seite in die Borstoßnaht des Kragens eingenäht; auf dem hinteren Teile der Patte ein Knopf, dessen Kand etwa je 6 mm von den äußeren Kändern des Borstoßes entsernt ist.

c) Armelunichläge oben mit Borftoß, ringsum festgenaht.
d) Zu beiden Seiten, etwa Handbreite unterhalb der Hüften, zwei wagerecht geschnittene Taschen mit etwa 16 cm langem, gerade geschnittenem Eingriff. Absgerundete Taschenklappen von Grundstoff.

e) Bor ber Schulternaht eine Die von Grundstoff gum Durchsteden ber Bunge bes Achselftficks.

f) Futter grau, nur Armelfutter hell.

B. Abzeichen.

a) Borftoge vorn herunter, um den Kragen und die Armel. Bon der Farbe und dem Stoff der Baffenrods oder Ulantavorstöße, bei den Hujaren vom Grundtuch des Attilas. b) Farbiges Brusttlappenfutter. Nur für Generale, und zwar im allgemeinen ponceaurot; Regimentsusw. Chefs und Generale à la suite eines Regiments usw. tragen zur Regimentsuniform das Brusttlappenfutter in der Grundfarbe der Litewta-Kragenpatten.

c) Farbige Aragenpatten. Generale: ponceaurot; Regiments: usw. Chefs und Generale à la suite eines Regiments usw. zur Regimentsunisorm: wie die Offiziere des Regiments.

General- und Flügeladjutanten, Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs: silbern mit vonceaurotem Borstoß.

Berfonliche Abjutanten bei ben Bringen bes

Königlichen Saufes: ponceaurot.

Kriegsministerium und Generalftab: tarmefinrot. Infanterie und alle nachstehend nicht besonders genannten Behörden, Institute usw.: Farbe ber Schulterflappen.

Jäger und Maschinengewehr-Abteilungen: duntelgrün, Garde-Jäger und Garde-Maschinengewehr-Abteilung 1 mit ponceaurotem Borstoß; Garde-Schüßen und Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2: von grünem Samt mit ponceaurotem Borstoß.

Rürassiere: weiß
Dragoner: fornblumenblau
Haften Dügendedel (HaHaften Duschedel (HaHaften Dusched (HaHaften Dusche

Ulanen: Farbe ber Spaulettfelder (Ulanen 12 und 16 mit weißem Borftog).

Jager ju Bferbe : hellgrun.

Feldartillerie: Farbe ber Schulterflappen mit Borstoß von schwarzem Samt (1. Garde-Feldartisseries Regiment nach besonderer Brobe).

Fugartillerie: von ichwarzem Samt mit gitronen-

gelbem Borftoß.

Ingenieurs und Pionierforps, Berfehrstruppen: von ichwarzem Samt mit ponceaurotem Borftog.

Train: hellblan.

Technische Inftitute: hellblau.

Reitendes Feldjägertorps: duntelgrun.

Armeenniform: buntelblau.

Lands und Feldgendarmerie: fornblumenblau mit duntelgrünem Borstoß.

Invalidenhäuser: dunkelblau (Berlin mit weißem

Borftoß).

Landwehr-Navallerie: Farbe der Cpaulettfelder mit dunkelblauem Borftoft.

Beug-, Feuerwerfs- und Festungsbau-Offiziere:

von ichwarzem Samt.

Sanitatsoffiziere: buntelblau mit ponceaurotem

Borftog.

Beterinäroffiziere: schwarz mit karmesinrotem Borstoß.

C. Sig und Abmeffungen.

Die Litemta ift von oben bis unten zugetnöpft, mit zugehaftem Kragen und schwarzer Dalsbinde, ohne sichtbaren weißen Hemdfragen zu tragen. — Es ist freigestellt, die Brustflappe nach rechts oder links überzuknöpfen. — Generale vgl. Ziffer 134b.

a) Durchmeffer ber Rnopfe 2,05 cm, ber Schulterfnopfe

1,9 cm.

b) Breite famtlicher Borftoge 0,2 cm.

c) Gesantbreite des Kragens etwa vorn 7 cm, in der Mitte 9,5 cm; Breite des Umsalls hinten etwa 5,5 bis 6 cm, an den Eden, längs des Borstoßes gemessen, etwa 6,5 cm.

d) Sohe der Armelumschläge einschl. Borstoß 16 bis 19 cm.
e) Länge der Kragenpatten 9,5 cm. Breite 3,5 cm.

f) Breite ber Tafchenflappen eima 7,5 cm.

80. halsbinde.

A. Beichaffenheit.

Von schwarzer Seide oder schwarzem Lasting. Ber- schlußart freigestellt.

B. Sig.

Die Halsbinde soll über dem Kragen des Waffenrocks usw. und des Uberrocks ringsum etwa 0,2 cm sichtbar sein; unter dieser Maßgabe ist auch eine in den Rockfragen eingenähte Binde zulässig.

81. Lange Tuchhofe.

Grundstoff: Satin oder Trifot; für Jäger z. Pf. graugrün, für die übrigen Baffengattungen schwarz. Die Beinteile sollen Obers und Unterschenkel mit etwas Spielraum umschließen, also weder fest anschließen noch schlottern; am Knie und unten etwa gleich weit, im ganzen etwas enger als für Mannschaften. Die Hoje darf bei gebeugtem Knie nicht drücken. Der untere Kand muß vorn bis auf die Mitte des Spanns, hinten dis an die obere Absatante des Stiefels reichen.

Gebügelte Falten find unzuläffig.

a) Der Borftog ohne Einlage tritt mit 0,15 cm Breite aus ben außeren Seitennahten hervor (also nicht flach eingenäht).

b) Unten Stege (Strippen).

82. Weißleinene Boje.

Aus weißem Leinen- oder Segeltuch-Baschstoff mit Stegen aus demselben Stoff, ohne Borftoß. Sonst wie lange Tuchhose.

83. Turnhofe (nur für den Dienst in der Militar-Turnanstalt, Biff. 70). Beigleinen, ohne Stege und ohne Borstoß. Beite wie bei Mannichaften.

84. Stiefelhofe.

Infanterie, Jäger und Schüßen, Fußartillerie, Ingenient: und Bionierkorps, Berkehrstruppen. Grundstoff schwarzer Trikot; Borstoß von ponceaurotem Tuch wie bei der langen Tuchhose.

Majchinengewehr-Abteilungen. Grundstoff grangrüner Trikot, ponceauroter Borstoß. Dragoner, Ulanen, Feldartillerie, Train. Grundstoff dunkelblauer Trikot, ohne Borstoß. Kürassiere. Grundstoff weißer Kirsey oder Trikot, ohne Borstoß. Jäger zu Bferde.

Grundftoff graugruner Tritot, hellgruner Borftog.

Sufaren. Grundftoff dunkelblauer Tritot; Befat von 1,6 cm breiter Gold- oder Silbertreffe, entsprechend bem Schnurbefat.

Die Hose soll unter dem Knie eng anschließen, am Knie etwas Spielraum lassen und am Oberschenkel leicht anliegen. Hosen von auffallendem Schnitt sind verboten; ausgearbeitetes Knie (für Reitzwecke) ist erlaubt.

a) Reitbesat gestattet (vgl. jedoch Ziffer 59), das Knie muß freibleiben; entweder Tuch von der Farbe des Grundstoffs oder schwarzes (für Kürassiere weißes, für Maschinengewehr-Abteilungen und Jäger zu Pferde graugrünes) Wildleder.

b) Ein etwaiges Schupleder gegen den Degen- ufw. Griff foll unter bem Rocf nicht berporfeben.

85. Galahofe.

Schnitt wie lange Tuchhofe, alfo von mittslerer Beite.

A. Infanterie, Jäger und Maschinengewehr-Abteilungen. Auf der langen Tuchhose ist zu beiden Seiten des Borstoßes — mit 0,5 cm Abstand — je ein 3 cm breiter Streisen aus ponceaurotem Tuch aufgenäht.

B. Kuraffiere und Jäger zu Bferde. Lange Sofe aus weißem Satin, Rafimir oder Tritot mit der Kollertreffe (Rodtreffe) bes Regiments an den außeren Seitennahten.

C. Dragoner. Lange Hose aus tornblumenblauem Tuch, Döskin oder Trikot; an den äußeren Seitennähten ein Borstoß und — mit 0,5 cm Abstand zu dessen beiden Seiten — je ein 4 cm breiter Streisen; Borstoß und Streisen von Stoff und Grundsarbe des Wassenrockfragens.

D. Leib-Garde-Sufaren. Stoff, Farbe, Schnitt und Besag wie bei der Stiefelhose; zu beiden Seiten der Besattresse flache Goldschung, die über der Rosette bes Gesätteils fünf und unter der Borte drei Schlingen bildet.

Besat aus doppelter Goldborte auf der Borderhose, vom Hosenbund nach dem oberen Beinteil herunter, in mehreren kleeblattartigen Berschlingungen, die außen herum von flacher Goldschnur umgeben sind (Schonta-

schurferung). Bortenbreite 1,6 cm, Schnurbreite 0,3 cm, Länge ber Schontaschierung 48 cm, größte Breite bers selben 22 cm.

Bu ber Galahose wird vorn an ber Stiefelrosette ein Quast aus 4-5 cm langen und 0,5-0,7 cm starten golbenen Fransen getragen.

Offiziere der Provingial-Sufaren-Regimenter haben teine bes fondere Galahofe. — Regimentschefs vgl. Ziffer 137.

E. Ulanen. Lange Hose aus dunkelblauem Tuch, Döskin ober Trikot; Borftoß und Streifen von Tuch in der Grundfarbe des Ulankakragens (1. Garde-Ulanen weiße Streifen, Ulanen 12 und 16 weiße Borftoße), sonst wie unter C.

F. Feldartillerie. LangeHose aus dunfelblauem Tuch, Döstin oder Tritot mit ponceaurotem Borstoß und schwarzsamtenen Streisen, die letteren mit ponceaurotem Tuchporstoß an den beiden äußeren Seiten, sonst wie unter C.

G. Garde-Schützen, Fußartillerie, Ingenieurund Pioniertorps, Bertehrstruppen. Auf der langen Tuchhose ist zu beiden Seiten des Borstoßes — mit 0,5 cm Abstand von diesem — der für die Feldartillerie vorgeschriebene Streisenbesatz aufgenäht.

H. Train. Lange Sofe aus buntelblauem Tuch, Döstin ober Tritot mit Borftog und Streifen aus hellblauem Tuch, sonst wie unter C.

86. Paletot.

A. Beichaffenheit.

Grauer Grundstoff: Tuch, Kammgarntuch, Croisé, Duffel, Döstin, Estimo. Baletots aus wasserbichtem oder aus Lodenstoff muffen in Farbe und Schnitt der Borichrift entsprechen.

Das Rückenstück soll lose sitzen und so weit gesichnitten sein, daß der Paletot zu Spauletten umgehängt und oben zugehakt werden kann. Im Rückenstück befindet sich eine Längssalte, die unterhalb der Kragennaht durch eine im Dreieck geführte Steppnaht zusammengehalten wird. Die Spitze dieses Dreiecks liegt in der Kragennaht; die untere, wagerechte Naht ist 6 cm lang und läust 3 cm unterhalb der Kragennaht; in ihrer

Mitte befindet sich ein geschürzter Riegel. Bon hier ab bis zum unteren Rande der Taillengurte wird die Falte zusammengebügelt. Die ganze Breite der Falte beträgt an der Kragennaht 7, in der Taille 9 cm.

Die Taillengurte (f) follen auf ber Taille, alfo

oberhalb der Suften, liegen,

Der angezogene Baletot foll unten bis 24 cm oberhalb des Fußspanns (Sosenrand) reichen; die Armel muffen die Rodaufichlage bededen, die Schulter-

teile durfen nicht auf bem Oberarm hangen.

Parallele Anopfreihen, je eine auf den gleichmäßig und mit den Bruftlappen aus einem Stud geschnittenen Bruftstuden; die Anopflöcher beginnen 2 cm vom außeren Rande der Bruftslappen. Hieraus und aus dem Sig ber Anopfreihen ergibt sich der Schnitt ber Borderftude.

a) Knöpfe gewölbt, vergoldet oder verfilbert wie beimt Baffenrock. Born je 6, die beiden untersten etwa 5 cm unter ben Hiften und 20—24 cm voneinander entfernt, die übrigen Knöpfe in senkrechter Linie darüber.

b) Ediger Kragen, 8—12 cm hoch, zum Umlegen, auf der Innenseite durch drei Haken und Dien verschließbar, soll aufgeschlagen bis ans Kinn reichen, umgelegt und durch den untersten Haken geschlossen vorn das Bruststüd des Rodes bedecken, hinten leicht am Rodfragen anliegen. Nach innen von der Grundsarbe des Wassensols (Kürassierwassenrock, Attila, Ulanta); nach außen in Stoff, Farbe und Borstoß mit dem Wassenrocks oder Ulankatragen übereinstimmend, sür Husaren den Kragenpatten der Mannschaften entsprechend.

Es ist gestattet, auf der inneren Kragenseite unten einen schmalen Streisen von Farbe und Stoff des Rockfragens anzubringen, jedoch darf dieser bei umgeklapptem Kragen nicht sichtbar sein. Die Anbringung eines Paletothalters ist freigestellt; er besteht aus zwei keilförmigen, vorn zugespitzen Stegen (rechts mit Knopf, links mit Knopfloch) zum Festhalten des umgehängten Paletots, in den Farben, im Stoff und in den Vorstößen mit dem Kragen übereinstimmend.

c) Die Armelumschläge sind berart anzuseten, daß die rechte Tuchseite nach außen liegt und die untere Naht burch bas Kutter verbeckt ift.

Außerdem ist die Berwendung des fnöpfbaren Armelverschlusses (wie am Mantel der Manuschaften)

und bon Geitenhafen im Dienft gestattet.

d) Der Paletot ist hinten bis etwa eine Sandbreit unterhalb der Taille durch einen Schlitz geteilt, der zum Zufnöpfen eingerichtet ist. Knöpfe von der Farbe des Grundstoffs auf der linken Innenseite.

e) Zu beiden Seiten, eine Spannweite unterhalb der Hüften, zwei schräg geschnittene Taschen mit etwa 17 em langem rundgeschnittenem Eingriff. Taschen-

flappen von Grunditoff.

f) Taschenleisten, dreieckig geschweift, mit je 3 Knöpsen, oben durch zwei gleich lange Taillengurte (Knopf rechts, Knopsloch links) zusammengehalten.

g) Futter gran ober ichwars.

h) Glatte gewölbte Schulterknöpfe; die Dien sind so anzubringen, daß die angeknöpsten Achselstücke bis an den Rand des umgeschlagenen Kragens reichen, ohne von diesem teilweise verdeckt zu werden. An jeder Armlochnaht eine Tuchöse von grauem Tuch für die Zunge des Achselstücks.

i) Umhang zum Baletot nach Maggabe von Biffer 58 und 88B gestattet; ber Baletotfragen sitt unter bem

Umhangfragen.

Abweichungen.

a) Rragen nach innen.

Majchinengewehr-Abteilungen (ausgen. Gardes Majchinengewehr-Abteilung 2) dunkelgrün; Gardes du Corps weiß mit ponceaurotem Borftoß; Garde-Kürafsiere ponceaurot; Leib-Garde-Hufaren und Hufaren 3 dunkelblau; Garde-Schüßen und Garde-Majchinensgewehr-Abteilung 2 von grünem, Kürasiere 1, Husiaren 1 und 2 von schwarzem, Jäger zu Pferde von graugrünem Samt.

b) Rragen nach außen.

Sufaren 2 von Samt; Sufaren 1, 2, 3, 5, 8, 11 bis 16 mit weißem, Sufaren 4, 6, 7, 9, 10 mit gitronen-

gelbem Borftoß; Jager gu Bferde von hellgrinem Camt mit gitronengelbem Boritog.

c) Ruraffiere und Jager gu Bferbe. Links unterhalb ber Taille ein fenfrechter Schlit gum Durchfteden bes Degens.

B. Gig und Abmeffungen.

Der angezogene Baletot wird im Dienft ftets von oben bis unten augefnöbit; nur ben Generalen und ben im Generalsrange ftebenben Canitatsoffigieren ift es freigestellt, die beiden oberften Rnopfe offen gu laffen, fo bag bas rote Futter fichtbar ift.

Bum Barades und Dienftangug ift die Bruftflappe nach rechts übergutnöpfen, fonft beliebig

nach rechts ober lints.

a) Gefamtweite ber Urmel am Oberarm 52 bis 58 cm, am Ellenbogen 48 bis 52 cm, am Unterarm 37 bis 39 cm.

b) Sobe ber Armelumichlage 16 bis 19 cm.

c) Breite ber Stege bes Baletothalters vorn 3,2 cm, hinten 2 cm.

d) Länge ber Taichenleiften 24 cm, Breite 5 bam. in der Mitte 6 cm.

e) Breite der Taillengurte 4 bis 4,5 cm.

87. Mantel mit Umhang.

Grundstoff: Graues Tuch ober tuchahnlicher Stoff.

A. Der Mantel, mindeftens von ber Lange bes Baletots, barf bis 5 cm oberhalb ber Rnochel reichen.

a) Die beiben Borderftude greifen oben 8,5 cm über ben

Kragenschluß hinaus.

b) Auf dem rechten Borderftud feche Rubpfe in Berlängerung bes Kragenichluffes (einreibig), ber oberfte 2,5 cm vom Salsausschnitt, ber unterfte 1 cm über ber Taille.

c) 3m oberen Teil bes Rudenftude zwei Rudenfalten, oben am Rragen festgenäht.

d) Ediger Rragen jum Aberfallen; ber aufgeichlagene Rragen muß die Ohren, der umgeschlagene und durch ben unterften Saten geichloffene Rragen bas Bruftftud bes Rodes bebeden. Farbe und Stoff bes Kragens wie beim Baletot; porn ein Berichlufriegel aum Anöpfen.

e) Armel, Tafchen, Tafchenleiften und Taillengurte wie

beim Baletot.

B. Der Umhang, aus zwei Studen ohne Armel und Armlöcher, foll die Suften bededen und bei poridriftsmäßiger Armhaltung mit den Fingeripiben abichneiben.

88. Umbang und Kapuze.

A. Beichaffenheit.

Umhang aus grauem mafferdichtem Loben- ober Baletotitoff, von der Form des porftebend beichriebenen Mantelumhangs, bis eine Sandbreit unters Anie reichend.

Mus gwei Studen, die in einer Rudennaht gufammen-

itogen.

a) Ediger überfallfragen von der Sohe und ben Farben (innen und außen) des Mantelfragens (Biffer 87 Ad). Die Anbringung eines Salters wie am Baletot (Biffer 86 A b) ift freigestellt.

Muf beiden Geiten über der Rragennaht find ftoffbezogene Rnöpfe zur Befestigung ber Rapuze angebracht.

b) Langs ber Bruftfeite links eine Unterleifte mit 5 Rnopflöchern, dementsprechend rechts 5 graue Sornfnopfe.

c) Innen auf der Rudennaht in Taillenhobe fist ein Querriegel mit 2 Knopflochern gur Befestigung an ben Taillenfnopfen bes Rodes ober Baletots gegen Bind.

d) Bum gerollten Umbang (Biffer 58) gehören 1 bam. 3

Mantelriemen.

Rapuge. Oberteil, aus Geibe ober Ralito, barf bei aufgesettem Belm nicht fichtbar fein; Unterteil vom Stoff des Umbangs. Unten eine Knopflochleifte gur Befestigung am Umhang.

B. Sig.

Der Umhang kann allein oder zum Paletot, die Kapuze allein oder in Berbindung mit dem Umhang ge-

tragen werben.

Die hochgeschlagene Kapuze liegt mit dem Oberteil unter der Kopsbedeckung; sie wird zum Umhang in der Regel innen angetnöpft, so daß der Kragen außen bleibt; bei Regenwetter ist es zulässig, die Kapuze außen an den Umhang zu knöpsen.

Die nicht hochgeschlagene Rapuze hangt flach unter

dem Umbang.

89. Kopfichüger und Ohrenklappen.

In einer dem Helmüberzug möglichst ahnlichen Farbe, im übrigen in ortsüblicher Form.

90. Pelgkragen und Pelgklappenfutter.

Belgtragen duntelbraun, nach außen mit Tuchs ober Samtbesat wie ber Paletottragen.

Belgflappenfutter nur in duntelbrauner Farbe und

in unauffälliger Form zuläffig.

91. Bandiduhe.

Weiße Handschuhe aus Wildleber, Glaceleber, Wollensober Baumwollenstoff; rotbraune Handschuhe aus Leber — Marke Hundeleber —, Wollens oder Baumwollenstoff (val. Ziffer 53).

Bur bie Mugenfeite der braunen Sandicuhe ift die

Farbe ber ausgegebenen Probe maggebend.

Richt mehr als zwei Knöpfe, die Rahte von der

Grundfarbe. Stulphandichuhe (für Kuraffiere weiß, für Jäger zu Pferde dunkelbraun) mit fester, 14 cm hoher Stulpe.

92. Stiefel.

Aus schwarzem Bichs- oder Glanzleder mit glattem Borderblatt ohne Berzierungen. Absätze 2 bis 3,5 cm hoch. Auffallende Stiefelsormen find verboten, Bu langen Sofen muß das Kropfblatt unter die hofen reichen.

Sohe Stiefel.

a) Infanterie, Jäger und Schützen, Dragoner, Ulanen, Feld- und Fußartillerie, Ingenieurund Pioniertorps, Berkehrstrupen, Train. Der Schaft soll sich dem Unterschenkel leicht anschmiegen, sein Rand bis an die Kniescheibe reichen und durch Schweifung nach hinten an der Wade 4 cm niedriger sein.

b) Husaren. Schaft etwa 2 cm niedriger wie unter a, vorn mit einem herzsörmigen Ginschnitt; Ginsassung des Schaftrandes mit 2 cm breiter glatter Goldsoder Silbertresse, entsprechend dem Schnurbesat des Attilas; vergoldete oder versilberte geprägte Metalls

rosette, 3,1 cm im Durchmeffer.

c) Küraffiere. Mit gefuttertem Schaft, ber das Knie um etwa 4 cm überragt und hinten soweit ausgeschnitten ist, daß das Knie bequem gebogen werden fann. Oberer Rand von vorn nach hinten geschweift und vorn abgerundet.

Die Courstiefel für Garbes du Corps sind 4 bis 5 cm höher als die zum Dienstgebrauch bestimmten und dementsprechend hinten tiefer ausgeschnitten.

d) Jäger gu Bferde. Bon duntelbraunem Leder, fonft

wie unter c.

e) Maschinengewehr-Abteilungen. Bon gebrauntem Leber, sonft wie unter a.

93. Lederhelm.

A. Beichaffenheit.

Aus schwarzladiertem Leder. Der Selm soll den Sintertopf voll bededen, ohne hinüberzufallen; unterer Rand etwa 3 cm über den Ohren.

Bierat, Beschläge, Saarbuschtrichter vergoldet oder

verfilbert je nach ber Anopffarbe.

a) Der Zierat — Gardes, Wappens, Dragoneradler — liegt mit seinem unteren Rande bicht über dem

Schirm. Bei dem Garbestern — von Silber — ruht im Mittelfelde der schwarze Abler auf goldenem Grunde, Schrift und Zweige des Legendenbandes in Gold, die Zweige mit Belag von grüner und brauner Emaille.

Die für einzelne Truppenteile sowie für das I. und II. Bataillon des Füsilier-Regiments 34 vorgeschriebenen Auszeichnungen tragen sämtliche Offiziere der betreffenden Regimenter; intofern derartige Auszeichnungen für einzelne Kompagnien (Batterien) bestehen, sind sie nur für die diesen zugeteilten Offiziere zuständig.

b) Der Auffat ist durch vier vergoldete Sterne auf dem Selmkopf beseiftigt, die Aufsatspitze ist glatt, außer bei dem 1. Garde-Regiment zu Juß, dessen Offiziere die sechskantig ausgekehlte Aufsatspitze der Generale und verfilberte Sterne führen.

Der Kreuzbeschlag für Dragoner ift mit abgebrehtem Rande versehen, hinterschiene (ebenfalls abweichend von den Mannichaften) ohne Kopfiplinte.

Die Aufjagipige ift, sofern ein Buich zur Uniform gehört, mittels Schranbborrichtung abnehmbar. Den hals umgibt ein Berlring, barüber sitt auf beiden Seiten ein Luftloch.

c) Luftungsborrichtung in ber hinterichiene frei-

d) Schuppenfetten, auch für die Offiziere der Truppenteile, beren Mannichaften Rinnriemen tragen.

Bergoldet, nur beim 1. Garde-Regiment zu Fuß verfilbert; die vorderste rechte Schuppe ist mit einem Metallfnebel, die vorderste linke mit einer länglichen Die verseben.

Die Schuppentettenrojetten find je nach ber Anopffarbe vergoldet ober verfilbert.

Infanterie, Fußartillerie, Ingenieur- und Bioniertorps und Gisenbahntruppen. Flache Schuppentetten mit treisförmigen Rosetten, auf letteren bei den Grenadier-Regimentern 7 und 8 der Königliche Namenszug der Epauletten.

Dragoner, Feldartillerie und Train. Gewölbte

Schuppenfetten mit ovalen Rofetten.

Die beraufgeschlagenen Schuppentetten muffen fest auf ber Schirmnabt aufliegen.

Die heruntergeschlagenen Schuppenketten bürfen nicht bis unter die Kinnbaden reichen und müssen dabei glatt am Gesicht liegen; die Schnalle sitt in Sobe des linten Unterkiefers. — Bgl. Biffer 62.

e) Rotarden. Links die Landestofarde, rechts die deutsche; das rote Mittelfeld der letteren muß so groß sein, daß es bei daraufliegender Schuppenkette deutlich lichtbar bleibt.

f) Busch aus weißem oder schwarzem Buffelhaar. Trichter glatt, Nadel mit abgedrehtem Knopf; der Busch schneidet für Fußtruppen mit dem oberen Rande der Helmschirme, bei den berittenen mit dem unteren Schirmrande ab.

B. Gig und Abmeffungen.

Die Selmspige muß über ber Mitte bes Gesichts igen, die Schirmschiene mit dem oberen Rande ber Augenbrauen abschneiben.

Die nachstehenden Abmessungen am Helmtops, Aufsatz und Haarbuschtrichter bedeuten die sentrechte lichte Höhe mittels Stadmaßes, die übrigen sind mittels Bandmaßes genommen und zwar über der Bölbung bzw. an der breitesten Stelle des Zierats (ausschl. Szepter usw.). Geringfügige Abweichungen in den Abmessungen sind gestattet.

a) Höhe bes Helmtopfs 10,5 bis 12,5 cm je nach ber Ropfform.

b) Abgerundeter Borderschirm einschl. Schiene 4 cm, ediger 3,8 cm; Breite der Schiene 0,6 cm.

c) hinterichirm 4,3 cm.

d) Breite der Sinterschiene 1,4 cm.

e) Auffat. Durchmeffer ber Scheibe 8 cm.

Beim Kreuzbeschlag Breite der Blätter unten 4 cm; Länge des vorderen Blattes 4 cm, der drei anderen Blätter je 7 cm.

Sohe bes Salfes 2,5 cm. Sohe ber Spige 7 cm, ber Rugel 4,5 cm.

f) Rierat. Garbeadler. Sohe ohne Krone 11 cm, Sobe ber Krone 1,7 cm; Breite 28 cm; Durchmeffer bes Sterns 9 cm.

Wappenadler. Sohe ohne Rrone 9,5 cm, Sohe

ber Krone 1,5 cm; Breite 14 cm.

g) Schuppentetten. Flache born 1,3 cm, hinten 2,3 cm breit; Durchmeffer der Rofetten 2,5 cm.

Gemolbte vorn 1,4 cm, hinten 2,6 cm breit; Durchmeffer ber ovalen Rojetten 2,7 cm boch, 3.2 cm breit.

h) Durchmeffer jeder Rofarde etwa 5,5 cm.

i) Saarbuichtrichter. Durchmeffer bes Ruopfes an ber Rabel 4,5 cm, bes Tellers 3,5 cm, Sohe 15 cm.

94. Metallhelm.

A. Beichaffenheit.

Ropf pon Tombat oder Stahl (Stahlhelm, wenn für die Mannichaften ein folder aus Gifen vorgeschrieben ift, für Jäger ju Bferbe geschmargt), mit edigem, zweimal gefehltem Borderichirm.

a) Bierat. Für Barde filberner, mit Emaille und Gold

ausgelegter Garbeftern (Biffer 93 Aa).

Für Linie vergoldeter ober verfilberter Bappenabler.

b) Bergoldete gewolbte Schuppentetten, durch pergoldete Rofetten in Rleeblattform mittels Schrauben befestigt.

c) Schiene um Borber- und Sinterichirm fowie Berbindungsichiene zwischen beiben langs bes unteren Selmrandes am Tombathelm verfilbert, am Stablhelm

pergolbet.

d) Auffat, bestehend aus ben vier nach oben gum Salfe gufammenlaufenden Blättern (Rreugbeichlag), bem Sals und ber fechstantig ausgefehlten abnehmbaren Spige. Um ben Sals herum liegt eine ringartige Berftarfung, über biefer find auf beiden Geiten je vier Luftlocher in Rreugform eingelaffen. Die Auffatipite hat die Farbe des Selmtopfes, mahrend die übrigen Teile, ebenfo wie die Ropfe der Schrauben, am Tombathelm verfilbert, am Stahlhelm vergolbet find.

e) Rotarben. Lints die preugifche, rechts die beutiche; bas rote Mittelfeld ber letteren muß fo groß fein, daß es bei baraufliegenber Schuppentette beutlich fichtbar bleibt.

Befondere Abweichungen.

a) Garbes du Corps und Garbe-Ruraffiere. Muffat abnehmbar; verfilberter Baradeadler mit vergolbeter Krone, burch barunterliegende Blatte auf bem Belmtopf mittels Schrauben gu befestigen. Sobe ohne Rrone 14 cm, ber Krone 2,5 cm; Breite von Flügelan Alügelipite 20,5 cm.

b) Ruraffiere 1 glatte burch Bulfte erhöhte Schuppenfetten; die preußische und beutiche Rotarbe nach alt-

beffifcher Form. Fribericianifcher Abler.

e) Jager gu Bferde. Beichlage und Aufjatipite berfilbert; verfilberter Dragoneradler. Regt. 5 u. 6 Schuppenfetten geichwärzt.

B. Abmeffungen

(bgl. Borbemerfung gu Biffer 93 B).

a) Junere lichte Sohe bes Selmtopfes 11 cm.

b) Breitefte Stelle bes Borderichirms 5 cm, bes Sinter-

ichirms einichl. Berbindungsplatten 12 cm.

c) Breite ber Schiene am Borber- und hinterichirm (gemeffen über ber Bolbung) fowie ber Berbindungsschiene 0,5 cm.

d) Sobe bes Auffages ausichl. Auffatipipe 4 cm, ber

Auffatipite 9 bis 10 cm.

e) Durchmeffer bes Sterns über ben Strahlen 14 cm,

bes Mittelfeldes 5 cm.

f) Sobe bes Wappenablers mit Krone 11 cm, ber Krone 1,4 cm; Breite über ben Flügeln (auf ber Bruft gemeffen) 12 cm.

g) Breite ber Schuppenfetten born 1,4 cm, hinten

h) Breite ber Rofetten (gemeffen über ben beiben borderen

Blättern) 4 cm.

i) Durchmeffer der Rotarden etwa je 6,5 cm, für Rüraffiere 1 etwa je 5 cm.